

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Niedersachsen, März 2010

Gegen Armut und Ausgrenzung

Jedes sechste Kind in Niedersachsen lebt in Armut, aber die Landesregierung ignoriert das Thema

Die vom Statistischen Landesamt und den Caritasverbänden veröffentlichten Zahlen und Erkenntnisse zur Armut in Niedersachsen sind mehr als alarmierend. Ein Rückgang der Armutsquote um nur 0,3% zeigt, dass der viel beschworene konjunkturelle Aufschwung an den Langzeitarbeitslosen weitgehend vorbei gegangen ist. Durch die Auswirkungen der Finanzkrise wird sich die Situation mit Sicherheit noch verschärfen. Wir haben mehrmals versucht, die Landesregierung zu einem entschiedenen Kampf gegen die Armut zu bewegen. Daran war sie bisher aber nicht interessiert.

Wir haben ein umfassendes Konzept zur Armutsbekämpfung, basierend auch auf Vorschlägen der Landesarmutskonferenz, dem Landtag vorgelegt. Die Sozialministerin weigert sich bis heute, eine umfassende Sozialberichterstattung einzuführen, auch wenn sie als „Wahlkampfgeklingel“ versprochen hat, mit den Wohlfahrtsverbänden ein Handlungskonzept gegen Armut entwickeln zu wollen. Immer noch erhalten viele Menschen keinen Existenz sichernden Lohn. Sie müssen ihr Gehalt mit Mitteln des Sozialgesetzbuches II aufstocken. In einzelnen Branchen hat sich ein Lohnniveau entwickelt, das in unserer sozialen Marktwirtschaft nicht hinnehmbar ist. Die Einführung von Mindestlöhnen ist daher unverzichtbar. Wir plädieren für einen Mindestlohn, der eine gesetzliche Untergrenze von 7,50 Euro festgelegt, so dass in einzelnen Branchen und Regionen höhere Mindestlöhne festgesetzt werden können.

Angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten halten wir eine kurzfristige Anpassung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder für zwingend notwendig. Für aufwendiges Lernmaterial, für ein Mittagessen in der Schule und für Fahrtkosten bedürftiger Schüler ab der Klasse 11 müssen kurzfristig neue Beihilfen in den Sozialgesetzbüchern II und XII eingeführt werden. Mittelfristig hilft gerade Kindern und Jugendlichen nur die Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung als Ausweg aus der Sozialhilfe und dem Arbeitslosengeld II. Die schwarzrote Bundesregierung hält sich zu all diesen drängenden sozialpolitischen Fragen bedeckt. Es sind immer wieder Vorschläge zur Vermeidung von Armut durch Kinder in die Öffentlichkeit lanciert worden, allerdings ohne politische Folgen. So hat die Bundesregierung erst kürzlich den Plan, den sogenannten Kinderzuschlag zu erhöhen, wieder aufgesteckt. Stattdessen wurde das Kindergeld für kinderreiche Familien (ab dem 3. Kind) erhöht. Dies kommt aber Transferempfängern nicht zugute. Für Langzeitarbeitslose muss die Landesregierung endlich ein Programm „Bürgerarbeit“ mit den Jobcentern verabreden, damit Erwerbslose primär in sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen hineingefördert werden können. Die sogenannten 1-Euro Beschäftigungsgelegenheiten bieten den Betroffenen auf Dauer keine Perspektive zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Unser Infopaket soll einen Überblick über die Aktivitäten geben, die wir auf Landesebene, aber auch in verschiedenen kommunalen Parlamenten unternommen haben, um der Armut in unserem Land entgegen zu treten.

Mit freundlichen Grüßen,
Ursula Helmhold
sozialpolitische Sprecherin



Gegen Armut und Ausgrenzung

Inhalt:

- 19.02.2010 Plenarrede: Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Auch das Land Niedersachsen muss seinen Beitrag leisten
- 10.02.2010 Antrag: Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Auch das Land Niedersachsen muss seinen Beitrag leisten, Drs. 16/2188
- 27.01.09 Pressemitteilung: Grüne zum Urteil des Bundessozialgerichts zu Hartz IV-Regelsätzen
- 16.01.09 Plenarrede: Taten statt warmer Worte - Kindergelderhöhung auch für arme Familien
- 06.01.09 Antrag: Taten statt warmer Worte – Kindergelderhöhung auch für arme Familien, Drs. 16/802
- 18.12.08 Pressemitteilung: Kindergelderhöhung muss auch armen Kinder zugute kommen
- 04.12.08 Grüne kritisieren Sonderfonds der Sozialministerin als armseliges Almosen
- 18.09.08 Plenarrede: Kinderarmut bekämpfen– Konkretes Handeln statt Ankündigungen und unverbindlicher Bundesratsentschlösungen
- 11.09.08 Pressemitteilung: Grüne: Mittel für Schulsozialfonds im Haushalt 2009 nicht vorgesehen
- 10.09.08 Antrag: Kinderarmut bekämpfen – Konkretes Handeln statt Ankündigungen und unverbindlicher Bundesratsentschlösungen, Drs. 16/429
- 27.08.08 Pressemitteilung: Kein Kind darf vom Mittagessen ausgeschlossen bleiben
- 19.12.07 Pressemitteilung: Landesregierung muss Blockadehaltung bei Armutsbekämpfung aufgeben
- 13.12.07 Plenarrede zum Sozialhaushalt
- 28.11.07 Pressemitteilung: GRÜNE: Landesregierung versagt bei Bekämpfung der Kinderarmut
- 20.09.07 Musterantrag zur Errichtung kommunaler Sozialfonds
- 13.09.07 Plenarrede: Kinder brauchen mehr! Kinderarmut durch Kindergrundsicherung und bedarfsgerechte Hilfen bekämpfen!
- 12.09.07 Plenarrede in der Aktuellen Stunde: Neues Schuljahr hat begonnen - das Beste für unsere Kinder!
- 04.09.07 Antrag: Kinder brauchen mehr! - Kinderarmut durch Kindergrundsicherung und bedarfsgerechte Hilfen bekämpfen
- 31.08.07 Pressemitteilung: GRÜNE fordern eigenständige Grundsicherung für Heranwachsende
- 28.08.07 Pressemitteilung: Erhöhung der Sozialhilfe-Regelsätze zu gering
- 06.06.07 Plenarrede: Gegen Armut und Ausgrenzung – Für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe
- 30.05.07 Antrag: Gegen Armut und Ausgrenzung – Für mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe, Drs. 15/3813

Kontakt:

Ursula Helmhold, MdL

Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Niedersachsen

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Tel. 0511/3030-3302

Ursula.Helmhold@lt.niedersachsen.de

Mehr Infos: www.gruene-niedersachsen.de

Wir sind für eine gerechtere Ausgestaltung der Körperschaftsteuer und die Einführung einer Börsenumsatzsteuer. Das haben wir - nicht nur ich, sondern wir - Ihnen mehrfach gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns ist es ein entscheidender und wesentlicher Baustein für die Armutsbekämpfung, sich darüber Gedanken zu machen, wem mit welchem Vermögen man auch etwas wegnehmen kann.

Zu ergänzen wären Maßnahmen, die auf jene abzielen, die aktuell annähernd aussichtslos in der Falle Langzeitarbeitslosigkeit bzw. in der Falle „arm trotz Arbeit“ stecken.

Wie die einzelnen Maßnahmen aussehen können und wie Armutsbekämpfung als kontinuierliche Langzeitstrategie immer weiter verfeinert und somit verbessert werden kann, ließe sich nach der Etablierung eines umfassenden Armuts- und Reichtumsberichts für Niedersachsen sicher genauer sagen, als ich es an dieser Stelle schon allein aufgrund der Zeit überhaupt kann. Lassen Sie uns Armut und Reichtum in Niedersachsen zum Zweck der Armutsbekämpfung umfassend durchleuchten!

In diesem Sinne freue ich mich tatsächlich auf eine fruchtbare und offene Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, dass die Mehrheitsfraktionen in diesem Hause das zulassen werden. Wir werden versuchen, mit Ihnen in einen Dialog zu kommen. Uns ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir uns auch methodisch genau mit der Frage auseinandersetzen, was man an der an sich positiven Tatsache, dass es einen jährlichen Armuts- und Reichtumsbericht gibt, vielleicht verbessern könnte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Humke-Focks. - Nun erhält zur Einbringung für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Gestern veröffentlichte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ernüchternde Erkenntnisse und Zahlen. Jeder siebte Bürger/jede siebte Bürgerin - das sind 11,8 Millionen Menschen - lebte 2008 unterhalb der Armutsschwelle. Für Fa-

milien mit drei Kindern liegt das Risiko bei 22 %, für Familien mit vier Kindern sogar bei 36 %. An diesen Erkenntnissen kann sich niemand, auch Herr Westerwelle nicht, mit Getöse und Wortgeklänge vorbeidrücken.

Damit sind wir im Grunde wieder bei der Debatte, die wir am Mittwoch in der Aktuellen Stunde geführt haben. Wie kann es sein, dass immer mehr Unternehmer offenbar immer stärker am Lohn knapsen und dadurch ihre Mitarbeiter zu Hartz-IV-Aufstockern machen? Davon gibt es inzwischen 1,3 Millionen. Hier werden die Solidarkassen und die Steuerkassen dreist geplündert. Die FDP feiert das auch noch als normal, statt endlich die Forderung nach gesetzlichen Mindestlöhnen zu unterstützen.

Mittlerweile scheint der Vorsitzende der FDP langsam mit seinen Ausfällen gegen die vermeintliche Faulenzerbande der Arbeitslosen zurückzurudern - Gott sei Dank.

(Christian Dürr [FDP]: Wann hat er „Faulenzerbande“ gesagt? - Roland Riese [FDP]: Wann hat er das gesagt?)

Nun flüchtet er sich, wie die HAZ schreibt, wieder „in die Sicherheit liberaler Gemeinplätze“. Er merkt wohl, dass er mit seinen Ausfällen eher Schaden für die NRW-Wahl anrichtet als Nutzen bringt. Selbst Ihren eigenen Anhängern ist das ja zu viel.

Hilfreich war in diesem Zusammenhang wohl auch die Veröffentlichung der OECD-Studie, nach der Deutschland bei der Unterstützung für Langzeitarbeitslose im Mittelfeld liegt. Von fürstlicher Versorgung kann also überhaupt keine Rede sein. Das wirkliche Problem ist doch, dass die Menschen keine Arbeit finden - und wenn doch, dann oft nur zu Niedriglöhnen.

Ich will durchaus zugestehen, dass sich speziell die FDP sehr um die Schaffung neuer Jobs bemüht. Beispielsweise gibt es das Jobwunder im Hause Niebel in Berlin. In dem Ministerium, das Herr Niebel eigentlich abschaffen wollte, werden 20 neue Stellen auch für Unqualifizierte geschaffen - leider nur für verdiente Parteifreunde.

(David McAllister [CDU]: Sie haben so etwas ja nie gemacht!)

Der neue beamtete Staatssekretär Beerfeldt, ehemals FDP-Geschäftsführer, ist entwicklungspolitisch ebenso unerfahren wie der künftige Abtei-

lungsleiter Oberst a. D. Friedrich Eggelmeyer, ehemaliger Militärberater der FDP-Fraktion,

(David McAllister [CDU]: Der kommt aus Niedersachsen!)

und wie Gudrun Kopp, ebenfalls eine verdiente Parteifreundin, als Parlamentarische Staatssekretärin -

(Christian Dürr [FDP]: Frau Kopp ist hervorragend! Kennen Sie Frau Kopp überhaupt? Sie kennen die Dame doch gar nicht!)

ein Posten, den Herr Niebel an anderer Stelle eigentlich ebenso wie das Ministerium schrecklich gerne abschaffen wollte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Riese?

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Sehr gerne, Herr Riese; immer.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Helmhold. - Ich wüsste gerne, ob Sie entweder zur Tagesordnung zurückkehren wollen oder ob Sie uns dann, wenn Sie von der Tagesordnung abweichen, wie Sie es jetzt getan haben, indem Sie die Personalbesetzung von Ministerien in Berlin erörtern, erläutern wollen, wie die Grünen als Beteiligte an einer Landesregierung in Niedersachsen zwischen 1990 und 1994 den Personalbestand des Landes so aufgebläht haben, dass wir noch heute unter den finanziellen Folgen leiden.

(Beifall bei der FDP - Lachen von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Lieber Herr Riese, zum Ersten spreche ich exakt zu dem Antrag, den ich hier vorstelle. Darin geht es nämlich darum, wie Menschen so viel verdienen können, dass sie nicht in Armut leben müssen.

Zum Zweiten spreche ich darüber, dass Ihr Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit Dirk Niebel Jobs an einer Stelle schafft, von der er vorher immer gesagt hat, dass er sie abschaffen wolle. Dieses Thema finde ich sehr interessant. Ich glaube

Ihnen allerdings, dass Sie das nicht so gerne hören.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Gegen diese Umwandlung des Entwicklungshilfeministeriums in eine Versorgungsanstalt für FDP-Funktionäre gibt es inzwischen sogar massive öffentliche Kritik des Personalrats. Den normalen Arbeitslosen hilft das nicht, den Armen im Lande auch nicht.

(Björn Thümler [CDU]: Was war denn jetzt mit dem zweiten Teil der Frage? Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

Meine Damen und Herren, ich fände es sinnvoll und auch überzeugend, wenn wir zur Versachlichung der Debatte über Armut insgesamt

(David McAllister [CDU]: Dazu tragen ja gerade Sie bei! Sie Messlatten-Auflegerin!)

eine fortlaufende und genaue Armuts- und Reichumsberichterstattung in Niedersachsen hätten. Was Sie von der Linken in Ihrem Antrag fordern, ist für uns ja nicht neu. Wie Sie sicherlich verfolgt haben, haben wir mehrfach Anträge dazu gestellt und dieses Thema hier immer wieder diskutiert. Das ist auch richtig. Im Bund wird ja seit rot-grünen Regierungszeiten regelmäßig ein solcher Bericht erstellt.

Eines muss man natürlich bedenken, lieber Herr Humke-Focks: Die Reichumsberichterstattung ist seit der Abschaffung der Vermögensteuer schwierig. Man kann sich nur mittelbar über die Einkommens- und Verbrauchsstatistik und die Einkommensteuerstatistik nähern. Richtig viel geben sie nicht her.

Nun hat sich die Landesregierung nach langen Diskussionen mit der Landesarmutskonferenz - ich möchte das fast schon als Zangengeburt bezeichnen - zu einer eigenen - wie das Ministerium sagt, handlungsorientierten - Sozialberichterstattung durchgerungen. Gesehen haben wir davon bisher nichts. Es ist auch überhaupt nichts verlautbart worden. Woran liegt das? Sehen die Erkenntnisse vielleicht anders aus als gewünscht? Wenn die Ministerin gleich spricht, könnte sie ja einmal einen Zwischenbericht geben.

Zum Stichwort Handlungsorientierung: Wir sind der Überzeugung, dass wir über die Armut und die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung schon so viel

wissen, dass wir daraus politische Schlüsse ziehen können. Deswegen haben wir Ihnen eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, wie wir uns die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung vorstellen. Diese Vorschläge finden Sie in unserem Antrag wieder.

Ich nenne beispielhaft die Einführung des sogenannten Progressivmodells, bei dem die Belastung der Einkommen mit Sozialversicherungsabgaben progressiv wächst. So werden untere Einkommen systematisch entlastet. Damit werden auch gering bezahlte Beschäftigungen wettbewerbsfähiger. Das ist ein sehr vernünftiges Modell. Ich würde mich sehr freuen, wenn darüber intensiver diskutiert würde.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Ich nenne die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig gewordene Neuberechnung der Kinderbedarfe. Ich nenne die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro als absolute untere Auffanggrenze. Ich nenne den Nachholbedarf der Erwachsenenregelsätze, wie sie der Paritätische Wohlfahrtsverband errechnet hat, in Höhe von mindestens 420 Euro, den Ausbau der Bildungsinfrastruktur hin zu gebundenen Ganztagschulen und den schnelleren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen vor allen Dingen für die unter Dreijährigen. Die Debatte darüber haben wir ja schon heute Vormittag geführt.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Niedersachsen liegt hier im Bundesvergleich noch immer auf dem vorletzten Platz und wechselt sich bei der roten Laterne regelmäßig mit Nordrhein-Westfalen ab.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Noch!)

Es gibt sehr viel zu tun angesichts der vom DIW und anderen beschriebenen bedrohlichen Armutsentwicklung und vor allen Dingen angesichts der immer weiter auseinanderklaffenden Schere zwischen Arm und Reich in diesem Land. Die reichsten 10 % der Bevölkerung verfügen über mehr als 60 % des Gesamtvermögens, während 27 % der Bevölkerung überhaupt kein Vermögen haben oder verschuldet sind. Diese Spreizung wird immer größer, und sie ist ungerecht, meine Damen und Herren. Leistungsloser Wohlstand, so wie er sich auch in der Weitergabe von Vermögen immer wie-

der perpetuiert, ist mit einer demokratischen Gesellschaft kaum zu vereinbaren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
LINKEN)

Mit dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollen das öffentliche Bewusstsein für die Risiken sozialer Ausgrenzung gestärkt sowie die Wahrnehmung für ihre vielfältigen Ursachen und Auswirkungen geschärft werden. Soziale Ausgrenzung geschieht - sozusagen in einer dauerhaften Perspektive - vor allen Dingen über mangelnde Bildungschancen. Jedes Kind muss über individuelle Förderung seine Chance erhalten. Für Kinder gibt es kein besseres Versprechen für Aufstieg, als ihnen eine vernünftige Bildung zukommen zu lassen. Dazu gehören Ganztagschulen, dazu gehört ein kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder, und dazu gehört eine vernünftige Betreuung der Kleinkinder. Dazu gehört aber auch, dass die Kommunen nicht finanziell ausgehungert werden. Auch das Land benötigt die entsprechenden Mittel.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Hier, meine Damen und Herren, ist jeder Euro zigmal besser angelegt als in Steuersenkungen für Reiche oder für Hoteliers oder was Sie sich sonst noch ausgedacht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben Ihnen mit unserem Haushaltsantrag 2010 ein Finanzierungskonzept vorgelegt, das zusätzliche Finanzmittel aus einer Anhebung des Spitzensteuersatzes, der Erbschaftsteuer, einer Vermögensabgabe sowie der teilweisen Umwandlung des Solidaritätszuschlags generiert. Was wir daraus finanzieren wollen, wäre eine wirklich sinnvolle Investition in die Zukunft unseres Landes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lese jeden Morgen gerne die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, in der viel Wahres

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 10.02.2010

Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Auch das Land Niedersachsen muss seinen Beitrag leisten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Die Armutsquote in Niedersachsen stagniert auf hohem Niveau. Im Jahr 2008 lebten 14,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens in Armut. Besonders Haushalte mit Kindern sind betroffen. Jedes fünfte Kind in Niedersachsen lebt in Armut. Arme Kinder haben deutlich reduzierte Entwicklungs- und Bildungschancen. Schon vor der Einschulung werden bei Kindern aus sozial schwachen Familien vermehrt Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen festgestellt. Vor diesem Hintergrund bedauert der Landtag, dass die Bundesregierung nicht in der Lage war, in der Vergangenheit die nachweislich zu geringen Regelsätze für Kinder entsprechend den Bedarfen anzuheben.

Immer mehr Menschen sind trotz Erwerbstätigkeit nicht in der Lage, von ihrem Einkommen zu leben. Dies wird deutlich an der steigenden Zahl derjenigen, die zusätzlich zu ihrem Einkommen ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren das im August 2009 1 349 000 Menschen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit zusätzlich Grundsicherungsleistungen beziehen. Rund 334 000 Hilfebedürftige üben dabei eine Vollzeitbeschäftigung aus.

Kinderarmut bedeutet in der Regel auch Armut der Mütter. Der beste Schutz gegen Armut von Kindern ist die Erwerbstätigkeit der Eltern. Die höchsten Armutsquoten treten bei Witwen, geschiedenen Frauen und Alleinerziehenden mit einem oder zwei Kindern auf (42,3 %). Frauen erhalten in Deutschland bei gleichwertiger Arbeit im Durchschnitt 23 % weniger Einkommen als Männer. Eine wichtige Voraussetzung für eine Erwerbstätigkeit ist eine sichere Kinderbetreuung. Niedersachsen bildet bei der Betreuung der unter Dreijährigen bundesweit das Schlusslicht. Bei den über Dreijährigen fehlen Zwei-Drittel-Plätze und Plätze zur Ganztagsbetreuung.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren mit dem zögerlichen Ausbau von Ganztagschulen und der Abschaffung der Lernmittelfreiheit die Chancen armer Kinder verschlechtert. Zudem weigert sie sich, ein kostenloses Mittagessen für jedes bedürftige Kind zu finanzieren oder die Kosten für die Schülerbeförderung ab der 11. Klasse zu übernehmen.

Die mangelnde Teilhabe an Bildung schließt insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und aus einkommensschwachen Schichten dauerhaft von Chancen aus, denn das Armutsrisiko ist bei Geringqualifizierten mehr als doppelt so hoch wie bei Qualifizierten.

Die Einkommensunterschiede in der Bundesrepublik sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. 2007 verfügten rund 27 % der Deutschen über gar kein Vermögen oder hatten sogar Schulden. Demgegenüber besaß ein Zehntel der Bevölkerung rund 60 % des Gesamtvermögens. Das sind knapp 3 % mehr als im Jahr 2002.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag begrüßt die Intention des Europäischen Jahrs gegen Armut und Ausgrenzung. Er wird alle Anstrengungen unternehmen, um einen Beitrag dazu zu leisten, das Ausmaß von Armut und Ausgrenzung in Niedersachsen dauerhaft zu verringern und die soziale Spaltung der Gesellschaft zu vermindern.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. sich auf Bundesebene für die Verbesserung der Situation von Geringverdienenden einzusetzen indem sie
 1. die Einführung branchenbezogener und regional orientierter Mindestlöhne unterstützt und dazu einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringt, der folgende Regelungen trifft:
 - a) Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission
Es soll eine Mindestlohn-Kommission eingerichtet werden, die in Anlehnung an die britische Low Pay Commission unter der Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft Empfehlungen für die Höhe von Mindestlöhnen erarbeitet und die gesetzliche Umsetzung vorbereitet. Damit soll eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die verbindliche Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen in den Branchen ermöglicht, in denen eigene Tarifstrukturen nicht vorhanden oder nicht ausreichend sind.
 - b) Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes
Die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen wird forciert. Der Prozess soll so schnell wie möglich abgeschlossen sein. Die Tarifparteien aller Branchen müssen bundesweite bzw. flächendeckende Tarifverträge für ihre Branchen abschließen und damit die Voraussetzungen für die Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes schaffen.
 - c) Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 7,50 Euro als Basis für alle darüber zu vereinbarenden oder gesetzlich festzulegenden branchenbezogenen Mindestlöhne.
 2. sich dafür einzusetzen, Lohnnebenkosten im Bereich geringfügig entlohnter Beschäftigung gezielt zu senken, indem die Sozialabgabensätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit dem Einkommen ansteigen (Progressivmodell) und der entstehende Differenzbetrag durch zusätzliche Steuermittel finanziert wird, die den Sozialversicherungsträgern zufließen,
 3. sich dafür einzusetzen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe und Berechnung der Regelsätze für Grundsicherungsbezieher schnellstmöglich umgesetzt wird.
- II. in Niedersachsen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Armut und Ausgrenzung zu verhindern, insbesondere
 1. a) die notwendige Infrastruktur zur Betreuung der unter Dreijährigen schnellstmöglich bereitzustellen und insbesondere auch dafür zu sorgen, dass den Kommunen die dafür erforderlichen Mittel auch zur Verfügung stehen,
b) die Kommunen bei der bedarfsdeckenden Bereitstellung von Zwei-Drittel-Tagesplätzen und von Ganztagsplätzen zu unterstützen,
 2. die gemeinsame Beschulung aller Kinder und die notwendige individuelle Förderung voranzutreiben,
 3. die Schulen zu echten Ganztagschulen auszubauen, in denen allen Schülerinnen und Schülern ein gesundes Mittagessen angeboten wird,
 4. bedürftigen Kindern die Kosten für die Schülerbeförderung und das Schulmittagessen aus einem Sozialfonds vollständig zu erstatten.

- III. sich dafür einzusetzen, dass durch geeignete Maßnahmen, wie eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, eine Erhöhung des Erbschaftsteueraufkommens sowie eine einmalige Vermögensabgabe die zunehmende Spreizung der Vermögens- und Einkommensverteilung in der Bundesrepublik zurückgefahren wird sowie ab 2010 frei werdende Mittel aus dem Solidarpakt in Ausgaben zur Verbesserung des Bildungssystems umzuwandeln („Bildungssoli“).

Begründung

Mit der Lissabon-Strategie haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union verpflichtet, die Beseitigung der Armut bis 2010 „entscheidend“ voranzubringen.

Diesem Ziel ist man in Deutschland allerdings seitdem nicht näher gekommen. Ganz im Gegenteil hat sich die Schere zwischen Arm und Reich in den Jahren seit 1997 stetig vergrößert. Dauerhaft von Armut gefährdete Gruppen sind insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Personen ohne Berufsabschluss.

Mit dem europäischen Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung soll das öffentliche Bewusstsein für die Risiken sozialer Ausgrenzung gestärkt und die Wahrnehmung für ihre vielfältigen Ursachen und Auswirkungen geschärft werden. Ziel der EU ist es, das Bewusstsein für Armut bei allen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren zu stärken und den Kampf gegen Armut aufzunehmen.

Neben der Bewusstseinsbildung ist jedoch ein konkretes Maßnahmenbündel zur Armuts- und Ausgrenzungsbekämpfung erforderlich. Armut ist eines der drängendsten gesellschaftlichen Probleme und gefährdet auf Dauer den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Die Ursachen sind bekannt: Materielle Not entsteht durch die Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsteile. Viel zu niedrige Hartz-IV-Regelsätze, unzureichende und nach sozialgerichtlichen Urteilen falsch abgeleitete Kinderregelsätze, prekäre Löhne, mangelnde Förderung von Langzeitarbeitslosen und ein ausgrenzendes Bildungssystem sind unter anderem verantwortlich für die zunehmende Spaltung der Gesellschaft.

Unsere Gesellschaft wird heute von vielen Menschen als blockiert empfunden. Diese Blockade fängt bei Kindern an, die in den ersten, entscheidenden Jahren nicht die Aufmerksamkeit durch Förderung, Bildung und Erziehung bekommen, die ihnen zusteht. Sie setzt sich fort in Schulen, in denen nicht nur zu einem frühen Zeitpunkt nach sozialer Herkunft getrennt wird, sondern in denen zudem die mangelnde Qualität von Bildung und die fehlende individuelle Förderung spätere Berufschancen verbauen. Die Blockade setzt sich fort in der Ablehnung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes und weiterer branchenbezogener Mindestlohnregelungen durch die schwarzgelbe Bundesregierung. Nur durch eine Mindestlohnregelung kann aber Lohndumping und daraus folgende Armut der Betroffenen und eine Ausplünderung der Sozialkassen durch Unternehmen, die Hungerlöhne zahlen, verhindert werden.

In der nationalen deutschen Strategie wurde als wichtiges Ziel festgelegt, Bildungschancen unabhängig von der sozialen und ethischen Herkunft zu gewährleisten und durch individuelle Förderung neben dem Elternhaus jedem Kind die Möglichkeit zum Aufstieg durch Bildung zu geben. Hierzu ist es erforderlich, in Niedersachsen den Ausbau der Betreuungsstrukturen zu forcieren und insbesondere den Kommunen die dazu nötigen Finanzmittel an die Hand zu geben. Die von der schwarzgelben Bundesregierung geplanten und die bereits erfolgten Steuersenkungen sind dazu nicht geeignet. Es ist im Gegenteil erforderlich, zusätzliche Finanzmittel aus einer Anhebung des Spitzensteuersatzes, der Erbschaftsteuer, einer Vermögensabgabe sowie der teilweisen Umwandlung des Solidaritätszuschlags zu generieren.

Ein entsprechendes Finanzierungskonzept wurde von der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegt.

Ursula Helmhold
Parlamentarische Geschäftsführerin



PRESSEMITTEILUNG

NR. 28 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Niedersächsischen Landtag

Datum: 27. Januar 2009

GRÜNE zum Urteil des Bundessozialgerichts zu Hartz IV-Regelsätzen:

Eigenständigen Kinderbedarf sofort ermitteln

Die Landtagsgrünen sehen sich durch die heutige (Dienstag) Entscheidung des Bundessozialgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der Hartz IV-Regelsätze für Kinder bestätigt.

"Die Landesregierung ist jetzt gefordert, sich unverzüglich für die Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission von Bund und Ländern einzusetzen, um den eigenständigen Bedarf von Kindern mit Leistungen nach dem SGB II zu ermitteln", sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ursula Helmhold. Bislang hätten sich die Länder und auch die Bundesregierung davor gedrückt.

Auch die jetzt mit dem Bundeskonjunkturprogramm geplante Anhebung der Regelsätze für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren auf 70 Prozent des Eckregelsatzes eines Erwachsenen sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein und genau wie der jetzt als verfassungswidrig eingestufte Regelsatz willkürlich festgesetzt.

Rede von Ursula Helmholt aus dem Stenografischen Bericht vom 16.01.09

Taten statt warmer Worte - Kindergelderhöhung auch für arme Familien

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/802

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember 2008 erklärte die Bundesfamilienministerin und Spitzenkandidatin der nieder-sächsischen CDU für die Bundestagswahl: „Auch im kommenden Jahr hat Familie in Deutschland Konjunktur.“ Diese Aussage halte ich für gewagt. Ab dem 1. Januar 2009 erhalten Familien für das erste und das zweite Kind zehn Euro sowie für das dritte und die weiteren Kinder 16 Euro mehr Kindergeld. Das ist schön. Gleichzeitig wurde der steuerliche Freibetrag angehoben. Das ist auch schön, aber leider nicht für alle Familien. Gerade die Familien, die etwas mehr Geld ganz besonders nötig hätten, gucken in die Röhre: Den Transferempfängern wird dieses Geld sofort als Einkommen der Kinder vom Regelsatz abgezogen. Das ist nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Bundesfamilienministerin fabuliert munter weiter, indem sie sagt, die im Gesetz enthaltene Kindergelderhöhung bereits ab dem dritten Kind komme insbesondere Mehrkinderfamilien sowie Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich zugute. Diese Aussage ist mehr als gewagt. Die Wahrheit ist: Frau von der Leyen erhält monatlich mindestens 100 Euro mehr Kindergeld; wegen des Steuerfreibetrags ist ihr Vorteil sogar noch wesentlich größer. Der Hartz-IV-Empfänger bekommt nichts. Das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Die Sozialministerin wird uns wahrscheinlich gleich erzählen, die Arbeits- und Sozialminister hätten schließlich auf ihrer 85. Konferenz in Hamburg die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zeitgleich zur Kindergelderhöhung die Familien, die Transferleistungen erhalten, von den Regelsätzen in gleicher Höhe profitieren. Meine Damen und Herren, das kommt mir irgendwie bekannt vor; denn bei allen Diskussion über die Kinderarmut hat die Sozialministerin stets schmallippig darauf verwiesen, man habe schließlich einer Entschließung im Bundesrat zugestimmt, in der die Bundesregierung zu verschiedenen Schritten gegen die Kinderarmut aufgefordert wurde. Darauf hat sich der Bundesarbeitsminister, gelinde gesagt, ein Ei gepellt. Eine solche Entschließung verpflichtet ihn nämlich zu überhaupt nichts. Dies hat er auch dadurch deutlich gemacht, dass er angekündigt hat, er warte erst einmal die nächste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ab. Dies bedeutet, dass eine Anpassung der Regelsätze vor 2011 nicht zu erwarten ist. Dasselbe wird mit der Aufforderung der Arbeits- und Sozialminister zum Kindergeld geschehen. Das heißt, für arme Familien gibt es wieder einmal nichts als heiße Luft aus Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Meine Damen und Herren, nun gab es ja etwas im Konjunkturpaket. Für 6- bis 13-Jährige wird der Regelsatz von 60 auf 70 % des Erwachsenenregelsatzes angehoben, und auch Hartz-IV-Familien erhalten den einmaligen Kinderbonus von 100 Euro. Dies löst aber nicht das Problem. Jedes fünfte Kind in Niedersachsen lebt in Armut, was etwas damit zu tun hat, dass die Regelsätze strukturell einfach nicht auskömmlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann nicht aus Kindern einen bestimmten Prozentsatz eines Erwachsenen machen. Dies ergibt rund 2,50 Euro am Tag für Essen und Trinken; davon kann man nicht einmal das Essen an der Ganztagschule bezahlen, geschweige denn eine gesunde Ernährung finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ergibt für Kinder unter 14 Jahren etwa 19 Euro für Bekleidung und Schuhe. Das ist realitätsfern. Ausgaben für Bildung sind im Regelsatz überhaupt nicht vorgesehen. Die Kinder gehen aber dennoch zur Schule und brauchen teures Verbrauchsmaterial. Es ist mir eigentlich ein Rätsel, wie die Eltern das hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle wissen dies, aber niemand will etwas tun. Das darf nicht so bleiben.

Nun gibt es ja noch das Schulstarterpaket. 100 Euro sind besser als nichts. Aber warum eigentlich nur bis zur 10. Klasse?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es Ihnen: Die CDU hat verhindert, dass dieses Geld auch in der Oberstufe gezahlt wird. Dies verdeutlicht wieder einmal, was Geistes Kind die Familien- und Bildungspolitik der Union ist.

*(Beifall bei den GRÜNEN -
Zustimmung bei der SPD)*

Sie gibt mit der Beschränkung des Starterpakets bis zur 10. Klasse das fatale Signal, dass Kindern aus sozial schwachen Haushalten der Weg zum Abitur nicht zugetraut wird. Noch schlimmer: Die Union erschwert diesen Weg sogar für diese

Kinder und zementiert damit einmal mehr die Auslese im deutschen Bildungssystem.

*(Beifall bei den GRÜNEN und
Zustimmung von Kreszentia
Flauger [LINKE])*

CDU und FDP in Niedersachsen stehen auf diesem Kurs natürlich stramm.

Übrigens hat die Bundesregierung jetzt flugs angekündigt, dass mit der kleinen Maßnahme, den Regelsatz für die 6- bis 13-Jährigen zu erhöhen, aus ihrer Sicht dem Anliegen des Bundesrates, die Regelsätze zu überprüfen und dem Bedarf anzupassen, Rechnung getragen wurde. Das ist eine Verhöhnung der armen Familien, aller Menschen, die in den Tafeln arbeiten, die sich um diese Kinder kümmern, und auch aller Sozialverbände, die seit Langem die Anpassung der Regelsätze fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So kann man sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Landtag schon des Öfteren über das Ausmaß der Kinderarmut in diesem Land diskutiert, und wir haben Sie immer wieder zum Handeln aufgefordert. Immer wieder stellen wir fest, dass die Armen außer warmen Worten von Ihnen nicht viel zu erwarten haben. Von warmen Worten sind aber noch kein Wintermantel und kein Schulranzen gekauft, sind keine Musikstunde und kein Schulausflug bezahlt.

Wir wollen deshalb drei Dinge: Erstens. Wir wollen als Sofortmaßnahme die Regelsätze der Kinder nach dem SGB XII - also der Sozialhilfe - rückwirkend ab dem 1. Januar um den Betrag der Kindergelderhöhung erhöhen. Dies kann das Land übrigens in eigener Verantwortung beschließen; es muss dabei nicht auf Bundesratsinitiativen oder sonst irgendetwas warten. Das wäre ein erstes Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzubringen mit dem Ziel, im SGB II, also

beim Arbeitslosengeld II, die Regelsätze für Kinder sofort rückwirkend ab 1. Januar 2008 um den Betrag der Kindergelderhöhung zu erhöhen. Das ist wirklich nicht mehr als gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gibt es drittens noch unseren Antrag vom September 2008 im Verfahren, mit dem wir Sie zu einer Gesetzesinitiative mit dem Ziel auffordern, die Regelsätze für Kinder bedarfsgerecht zu ermitteln und zu erhöhen. Nach den jüngsten Entwicklungen, nämlich den Ankündigungen, dass der Bund jetzt wirklich überhaupt nichts mehr machen will, sollte die Beratung darüber so schnell wie möglich geführt werden.

Jedes Kind, das in Armut lebt, ist eines zu viel. Ich sage Ihnen: Wenn dieses Land das Geld dafür hat, das Verschrotten eines Autos mit 2 500 Euro zu subventionieren, dann muss auch das Geld da sein, um Kinder aus der Armut zu holen und ihnen gerechte Chancen zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

25 Kinder gleich ein altes Auto - diese perverse Logik akzeptieren wir jedenfalls nicht.

Herzlichen Dank.

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 06.01.2009

Taten statt warmer Worte - Kindergelderhöhung auch für arme Familien

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Die jüngsten Zahlen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie haben bestätigt, dass die Armut, auch in Niedersachsen, auf hohem Niveau stagniert. Jede siebte Niedersächsin/jeder siebte Niedersachse ist arm, besonders betroffen sind kinderreiche Familien und Alleinerziehende. Jedes fünfte Kind lebt in Armut.

Die für das kommende Jahr beschlossene Kindergelderhöhung kommt den armen Familien nicht zugute, weil sie als Einkommen des Kindes gilt und vom Regelsatz abgezogen wird, während wohlhabende Eltern zusätzlich zur Kindergelderhöhung von Steuervergünstigungen profitieren. Dabei hätte der Erhöhungsbetrag von 10 bzw. 16 Euro gerade bei armen Familien eine besondere Bedeutung.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das Land erhöht die Regelsätze für Kinder nach dem SGB XII (Sozialhilfe) um den Betrag der Kindergelderhöhung. Diese Erhöhung soll rückwirkend ab dem 01.01.2008 gelten
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative mit folgendem Inhalt einzubringen:

Im SGB II (Arbeitslosengeld II) werden die Regelsätze für Kinder um den Betrag der Kindergelderhöhung angehoben. Diese Erhöhung soll rückwirkend ab dem 01.01.2008 gelten.

Begründung

Schon seit langer Zeit beklagen Betroffene und ihre Selbsthilfeorganisationen sowie die Nationale Armutskonferenz nicht ausreichende Regelsätze für Kinder. Unter Fachleuten ist unumstritten, dass eine Neuberechnung der Kinderregelsätze unter Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs dringend erforderlich ist. Kinder und Jugendliche haben aufgrund ihres Wachstums und ihres Schulbesuchs einen besonderen Bedarf, der keinesfalls prozentual vom Erwachsenenbedarf abgeleitet werden kann.

Die Landesregierung hat zwar im Bundesrat eine EntschlieÙung unterstützt, nach der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Regelsätze für Kinder nach dem SGB II sowie dem SGB XII neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderregelbedarfs vorzusehen. Auf einen Gesetzentwurf konnten sich die Länder jedoch nicht einigen. Die CDU-SPD-geführte Bundesregierung hat bis heute keine einzige Maßnahme zur Abdeckung der Fehlbedarfe für Kinder und Jugendliche im SGB II oder SGB XII Bezug vorgelegt. Sie will erst nach Vorlage der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, deren Daten frühestens 2010 vorliegen werden, tätig werden. Damit ist eine Änderung der Kinderregelsätze in weite Ferne gerückt.

Die geplante Kindergelderhöhung wird in einer Pressemitteilung (15.10.2008) der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgendermaßen kommentiert: „Die im Gesetz enthaltene

gestaffelte Kindergelderhöhung bereits ab dem dritten Kind kommt insbesondere Mehrkindfamilien sowie Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich zugute.“

Dies gilt jedoch nicht für Familien im Transferbezug. Bei ihnen wird das Kindergeld, und damit auch die Erhöhung des Kindergelds, als Einkommen des Kindes gewertet und vom Regelsatz abgezogen. Die Kinder in diesen Familien sind ohnehin durch die nicht ausreichenden Regelsätze schon extrem gegenüber ihren Altersgenossen benachteiligt. Dadurch, dass die Kindergelderhöhung ihren Familien nicht zugute kommt, verschärft sich diese Situation noch.

Unabhängig von der dringend erforderlichen Neuberechnung der Regelsätze muss deshalb als Sofortmaßnahme und um eine gravierende Ungleichbehandlung der armen Familien zu vermeiden, die Teilhabe dieser Familien an der Kindergelderhöhung ermöglicht werden.

Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hat in ihrer 85. Konferenz in Hamburg die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zeitgleich zur Kindergelderhöhung die Familien, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, bis zur Klärung des kinderspezifischen Bedarfs in den Regelsätzen in gleicher Höhe davon profitieren. Nachdem jedoch die Bundesregierung auf die Entschließung des Bundesrates vom 23.05.2008, in der dieser die Bundesregierung zu verschiedenen Schritten im Kampf gegen die Kinderarmut auffordert hatte, bisher nicht reagiert hat, ist nicht damit zu rechnen, dass der Bitte der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister gefolgt werden wird.

Um der Bitte Nachdruck und Ernsthaftigkeit zu verleihen, ist eine Gesetzesinitiative erforderlich.

Ursula Helmhold

Parlamentarische Geschäftsführerin

Pressemitteilung Nr. 426 vom 18.12.2008

GRÜNE: Kindergelderhöhung muss auch armen Kindern zugute kommen

Die Landtagsgrünen haben kritisiert, dass Kinder aus armen Familien nicht von der geplanten Kindergelderhöhung profitieren werden. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Ursula Helmhold** sprach von einer „sozialpolitisch verfehlten Maßnahme. Bei MinisterInnen und anderen gut Verdienenden kommt die Zahlung an, während den Armen das Kindergeld als Einkommen von den Regelsatzleistungen abgezogen wird“, sagte die Grünen-Politikerin.

Helmhold kündigte für die Januar-Sitzung des Landtages einen Entschließungsantrag an, in dem sie die Landesregierung auffordert, dem Votum der Ländersozialminister Taten folgen zu lassen und im Bundesrat einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Nichtanrechnung der Kindergelderhöhung auf die Regelsätze einzubringen. Außerdem könne und müsse das Land die Regelsätze der Sozialhilfe in eigener Zuständigkeit um den Betrag der Kindergelderhöhung anpassen. Helmhold: „In Niedersachsen lebt jedes fünfte Kind in Armut. 10 beziehungsweise 16 Euro mehr für diese Kinder wären wenigstens eine kleine Verbesserung der Situation.“

Angesichts der hohen Kinderarmut und der Weigerung der Bundesregierung, die völlig unzureichenden Regelsätze für Kinder von ALG II - BezieherInnen neu berechnen zu lassen, könne die Nichtanrechnung der ab 2009 geplanten Kindergelderhöhung wenigstens ein kleines Zeichen zur Entlastung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien sein. Außerdem solle sich die Landesregierung bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass im sogenannten Starterpaket für Schülerinnen und Schüler auch die Fahrtkosten ab der 11. Klasse übernommen werden. Dies habe auch die Konferenz der SozialministerInnen als richtig erkannt und gefordert.

Diesen Text finden Sie auch im Internet: www.gruene-niedersachsen.de

Pressemitteilung Nr. 414 vom 04.12.2008

GRÜNE kritisieren Sonderfonds der Sozialministerin als „armseliges Almosen“

Armut hat sich in Niedersachsen auf hohem Niveau stabilisiert

Als „armseliges Almosen“ hat die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Landtagsgrünen **Ursula Helmhold** den „Sonderfonds DabeiSein“ von Sozialministerin Ross-Luttmann kritisiert. Für jedes der über 200.000 von Armut betroffenen Kinder unter 15 Jahren in Niedersachsen bliebe ein jährlicher Betrag von 1,25 Euro. Auch der bürokratische Aufwand sei unangemessen. Im Bedarfsfall müssten sich die Betroffenen sowohl an den Sozialfonds des Kultusministeriums als auch an den neu geschaffenen Fonds des Sozialministeriums wenden. „Statt dessen hätte die Landesregierung besser daran getan, den Sozialfonds beim Kultusministerium weiter aufzustocken“, sagte die Grünen-Politikerin.

In Niedersachsen habe sich Armut auf hohem Niveau stabilisiert, das zeigten die neuesten Zahlen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. „Jeder siebte Niedersachse ist arm, besonders betroffen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Mitbürgerinnen und Mitbürger ausländischer Herkunft“, sagte Helmhold. Der kurze Konjunkturaufschwung des letzten Jahres sei an den Hartz IV-Empfängern weitgehend vorbei gegangen sei. Der Bezug von Leistungen des Arbeitslosengeldes II werde zur „Sackgasse“, aus der die Betroffenen kaum noch herauskämen.

„Auch auf Bundesebene wird viel zu wenig zur Bekämpfung von Armut und Kinderarmut getan“, kritisierte die Grünen-Politikerin und forderte die Landesregierung auf, mit einer Gesetzesinitiative im Bundesrat die Neuberechnung und Höhersetzung der Regelsätze für Hartz IV-Empfänger auf den Weg zu bringen.

Diesen Text finden Sie auch im Internet: www.gruene-niedersachsen.de

Rede von Ursula Helmhold aus dem Stenografischen Bericht vom 18.09.08

Kinderarmut bekämpfen - Konkretes Handeln statt Ankündigungen und unverbindlicher Bundesratsentscheidungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/429

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gestern lasen wir in den Zeitungen Überschriften wie „Weniger Menschen von Armut bedroht“ und „Der Aufschwung ist bei den Bürgern angekommen“. Doch ob dieser Trend anhält, muss angesichts einer schon wieder zurückgehenden Konjunktur bezweifelt werden. Vor allem handelt es sich bei den Statistiken um Verschiebungen um Zehntel und Promille, die nichts über die nach wie vor verheerende Lage der Langzeitarbeitslosen und ihrer Kinder aussagen. Gerade sie wurden - dies ergab eine Studie der Bundesagentur für Arbeit - in den vergangenen zwei Jahren nur zu 2 %, höchstens 3 % vermittelt. Der hohe Sockel von Armut betroffenen Menschen bleibt trotz aller Reformbemühungen. Das ist die nüchterne und zugleich bittere Erkenntnis.

Meine Damen und Herren, nun zu den „niedersächsischen Tiefebenen“. Das Schuljahr hat begonnen und damit wieder einmal schwierige Zeiten für Familien mit Kindern, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, mit sich gebracht. Wieder einmal gab es von den Schulen lange Listen mit anzuschaffenden Materialien. Da kommen locker 100 Euro und mehr auf einmal zusammen. Wir haben dieses Thema hier im vergangenen Jahr schon einmal diskutiert. Damals haben Sie spät und unter großem öffentlichen Druck reagiert und unsere Forderung nach einem Sozialfonds aufgenommen, um wenigstens an den Ganztagschulen den Kindern aus armen Familien ein warmes Mittagessen zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Fonds ist relativ bürokratisch ausgestaltet und erfordert von den Schulen einen hohen Aufwand an Abrechnungsbürokratie. Aber immerhin! Heute wissen wir, dass dieses Projekt wohl leider nur dem Wahlkampf geschuldet war; denn in Ihrem Haushaltsentwurf steht kein einziger Euro mehr dafür drin.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aha!)

Diesen Fonds haben Sie klammheimlich wieder abgeschafft. Ich habe Ihren Reden zum Haushalt aufmerksam zugehört. Das Thema Armut und Armutsbekämpfung kam darin nicht vor, übrigens auch nicht in der Regierungserklärung. Das war arm, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Hört, hört!)

Sie schweigen, aber das bedeutet nicht, dass es dieses Problem nicht gibt. Dieses Thema können Sie nicht totschweigen. Jedes sechste Kind in Niedersachsen lebt in Armut. Dies sollten Sie wissen; denn die Sozialverbände, die Landesarmutskonferenz, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der speziellen Kindertafeln und von Kirchengemeinden, die Erstausstattungen zum Schulbeginn verteilen - sie alle berichten davon. Wenn man seine Ohren nicht verschließt, dann erkennt man das Problem. Ganz offensichtlich fühlen Sie sich für die Kinder, die aufgrund ihrer Herkunft weniger Chancen haben als andere, nicht zuständig. Sie verantworten ein Schulsystem, das diese Kinder ausgrenzt und diskriminiert. Sie verantworten es, wenn die Kinder mit knurrenden Mägen in den Ganztagschulen sitzen oder - noch schlimmer - wenn sie von der Ganztagsbetreuung gleich ganz abgemeldet werden. Deswegen fordern wir,

dass Sie die Mittel für den Sozialfonds wieder einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben hier im vergangenen Jahr auch über die Höhe der Regelsätze diskutiert. Es ist unstrittig, dass der Regelsatz für Kinder nicht reicht und vor allen Dingen falsch berechnet ist. Man kann nämlich nicht einfach sagen: Kinder sind kleine Erwachsene, darum bekommen sie 60 bis 80 % eines Erwachsenensatzes, je nach Alter.

(Beifall bei der LINKEN)

Jeder, der Kinder hat, weiß das. Für Bekleidung und Schuhe z. B. werden für Kinder unter 14 Jahren 18,85 Euro im Monat anerkannt. Der Bedarf an Kleidung und Schuhen, den Kinder haben, meine Damen und Herren, entspricht aber doch nicht 60 % des Erwachsenenbedarfs. Im Unterschied zu unseren Füßen wachsen Kinderfüße nämlich. Sie wachsen so schnell, dass man manchmal innerhalb kürzester Zeit wieder neue Schuhe kaufen muss. Wissen Sie eigentlich, was ein Paar gute Kinderschuhe heute kostet? - Mit 18,85 Euro kommen Sie da nicht hin! Dasselbe gilt für das Essen. Von 2,57 Euro pro Tag für Essen und Trinken, davon 1,05 Euro für ein Mittagessen, kann niemand eine gesunde Ernährung bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ausgaben für Bildung sind im Regelsatz überhaupt nicht vorgesehen. Von diesem Nichts müssen die Eltern alle Ausgaben bezahlen:

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Rot-Grün hat das beschlossen!)

Tuschkästen, Pinsel, Taschenrechner, Laptops, was auch immer angeschafft werden muss. Es grenzt geradezu an Zauberei, wenn die Eltern das versuchen und es zum Teil trotzdem schaffen. Von

Musikinstrumenten, von künstlerischer Förderung oder von Sportangeboten können diese Kinder nur träumen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann: *Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hilbers?*

Ursula Helmhold (GRÜNE): *Gerne.*

Reinhold Hilbers (CDU): *Frau Helmhold, wer hat diese Regelsätze, mit denen dies alles abgegolten sein soll, damals im Deutschen Bundestag eigentlich festgelegt?*

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Hilbers, Sie wissen ebenso gut wie ich, dass das eine Aktion war, die unter dem Zeitdruck des Vermittlungsausschusses stattgefunden hat. Zu diesem Zeitdruck haben Sie maßgeblich beigetragen. Das ist wirklich falsch gelaufen. Deswegen wollen wir das rückgängig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch bei den Regelsätzen haben Sie uns vor der Wahl erzählt, alles würde gut. Niedersachsen habe sich einer Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen angeschlossen mit dem Ziel, dass dies geändert werde. - Dies klang im Wahlkampf wirklich schön, und Sie hatten das Problem vom Tisch. Das war ja das Prinzip des Wohlfühlwahlkampfes à la Wulff, der für und gegen alles war und nach dem Motto „Jedem wohl und keinem weh“ jedes Problem weglächelte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Richtig!)

Aber was dann kam, meine Damen und Herren, war kein Ruhmesblatt der Bundesratspolitik. Diese Initiative schmorte monatelang. Die Beratungen wurden mehrmals vertagt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie! Es gibt weitere Wünsche nach einer Zwischenfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich möchte erst noch einen Absatz zu Ende führen. Dann gerne, Frau Flauger. Im Mai 2008 war von einer Gesetzesinitiative keine Rede mehr. Ich zitiere einmal aus einer Rede der Staatsministerin Malu Dreyer aus Rheinland-Pfalz: „Leider sind Monate verstrichen, in denen zum Thema Kinderarmut nichts passierte. Die Unionsseite hat ihren Worten keine Taten folgen lassen. Am Ende stand ein einseitiger und unabgestimmter Vorstoß der unionsgeführten Länder in Form eines Gesetzesantrags der Länder Saarland und Nordrhein-Westfalen. Erstaunlich wurde das Ganze, als sich wenige Tage danach das Land Nordrhein-Westfalen völlig überraschend von dem eigenen Kompromissvorschlag distanzierte, das Saarland im Regen stehen ließ und den vorliegenden Entschließungsantrag aus dem Hut zauberte.“

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unmöglich!)

Das, meine Damen und Herren, verstehe, wer will. In welchen Kreisen der Union und der Bundesregierung dieses bemerkenswerte Vorgehen beschlossen wurde, darüber möchte ich hier nicht spekulieren. Ich nehme aber an, dass Ministerpräsident Wulff, stellvertretender Vorsitzender seiner Partei, daran nicht ganz unbeteiligt war. Vielleicht hatte ja auch Herr Merz seine Finger drin, der allen Ernstes behauptet, mit 132 Euro im Monat könnte man gut auskommen. Für ein Kind, meine Damen und Herren, wären das 79 Euro. Das ist in etwa der monatliche Bedarf eines Hundes in einem Tierheim. Ich nehme an, dass das nicht die Mehrheitsmeinung der CDU ist. Aber es ist trotzdem eine Schande, dass es in einer Partei, die das Wort „christlich“ im Namen führt, überhaupt solche Stimmen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ernst-August

*Hoppenbrock [CDU]: Unglaublich!-
Gegenruf von Dr. Manfred Sohn[LINKE]:
Aber wahr!)*

Jetzt lasse ich die Zwischenfrage zu.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Helmhold, würden Sie mir angesichts der Tatsache, dass von der CDU gerade die Frage gestellt wurde, wer diese Gesetze eigentlich beschlossen habe - dies kann ich ja wohl als Kritik an den bestehenden gesetzlichen Regelungen auffassen -, vor dem Hintergrund, dass bereits darauf hingewiesen wurde, dass diese unter dem Zeitdruck des Vermittlungsausschusses zustande gekommen seien, und angesichts Ihrer Ausführungen sowie unserer Position zu den Gesetzen zustimmen, dass es doch ganz einfach sein müsste, jetzt im Bundestag erhebliche Verbesserungen zu diesen Regelungen zu erzielen?

(Uwe Schwarz [SPD]: Das finde ich auch!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Flauger, da gebe ich Ihnen recht. Auch wir fordern diese Änderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Fakt ist: Christian Wulff ist im Wahlkampf beim Thema Armut mit vollen Backen gestartet. Am Ende ist sozusagen nur noch ein Röcheln übrig geblieben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Na, na, na!)

Eine Gesetzesinitiative hätte den Bund zum Handeln getrieben. Eine Entschließung des Bundesrats ist aber ungefähr so viel wie „bitte, bitte“ zu sagen. Bundesarbeitsminister Scholz hat ja auch gleich erklärt, wenn überhaupt, dann passiere erst nach der nächsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 etwas. Die Ergebnisse werden 2010 vorliegen. Vor 2011 ist nichts zu erwarten. Das heißt, in

dieser Wahlperiode werden die Großkoalitionäre dieses heiße Thema wohl nicht mehr anpacken. Das ist schäbig und gleicht einer politischen Armutserklärung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das heißt aber auch, dass die Situation für Kinder und Eltern für die nächsten Jahre unverändert bleibt. So haben Sie die Menschen am Ende zweimal an der Nase herumgeführt, Herr Wulff, der gerade nicht da ist: einmal mit dem Sozialfonds und dann mit der Luftnummer im Bundesrat. Niedersachsen hat sich im Bundesrat ja nicht einmal zu Wort gemeldet. Das finde ich wirklich unredlich nach allem, was hier in Niedersachsen im Landtag zu diesem Thema versprochen worden ist!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Hier wird doch ein abgekartetes Spiel mit dem Bund auf Kosten der armen Kinder gespielt. Die Große Koalition in Berlin will das Thema fein aussitzen.

Damit, meine Damen und Herren, wollen wir Sie aber nicht durchkommen lassen. Deswegen fordern wir Sie heute auf, einen eigenen Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen, damit sich in der Frage der Kinderregelsätze noch vor dem Sankt-Nimmerleins-Tag etwas bewegt. Die Kinder in Niedersachsen, deren Eltern nicht auf Rosen gebettet sind, brauchen Folgendes: eine angemessene kindgerechte Grundsicherung und eine unabhängige Ermittlung der kinderspezifischen Bedarfe. Es muss wieder einmalige Sonderbeihilfen für besondere Lebenslagen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Wir brauchen eine Kostenübernahme für das Essen in Schulen und Kindergärten, wir brauchen eine Regelung für Lernmittel, und es muss endgültig geregelt werden, dass die Fahrtkosten für Kinder, die eine weiter-

führende Schule besuchen, ab der elften Klasse bezahlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Nur schon einmal vorbeugend, meine Damen und Herren: Kommen Sie mir gleich bitte nicht und erzählen Sie mir etwas von der bevorstehenden Erhöhung des Kindergeldes! Das kommt doch bei den wirklich armen Familien überhaupt nicht an. Es wird ihnen von der Regelleistung sofort wieder abgezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Das, was da in Bezug auf die Steuerabzüge diskutiert wird, ist wirklich ungerecht; denn dann bekommen die, die hohe Steuern zahlen, für ihre Kinder mehr. Zudem wird die Betreuungsprämie, die die Familienministerin wider besseres Wissen dem bayrischen Wahlkämpfer Huber geben musste, die Chancenungerechtigkeit für arme Kinder noch weiter verschärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besser, weil es allen Kindern zugute käme, wären Sachleistungen und ein konsequenter Ausbau der Infrastruktur im Bildungsbereich. Ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder, das wäre richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Meine Damen und Herren, am Dienstag wurde vor der Landtagssitzung in der Kirche zur Wahrhaftigkeit aufgerufen. Ich nehme an, Sie alle haben dazu genickt. Wahrhaftigkeit erwarte ich jetzt aber auch von Ihnen. Erkennen Sie an: Es gab noch nie so wenig Kinder und noch nie so viele arme Kinder. Das muss sich ändern. Tun Sie endlich etwas gegen die Kinderarmut in Niedersachsen!

GRÜNE: Mittel für Schulsozialfonds im Haushalt 2009 nicht vorgesehen *Landesregierung behandelt "arme Kinder stiefmütterlich"*

Die Landtagsgrünen haben kritisiert, dass die Mittel für den im letzten Jahr auf Drängen der Opposition eingerichteten Sozialfonds an Schulen im Haushalt 2009 nicht vorgesehen sind. Damit stelle die Landesregierung kein Geld für eine warme Mahlzeit an Ganztagschulen zur Verfügung; auch die finanzielle Unterstützung für aufwendige Lernmittel, eintägige Klassenfahrten oder Fahrtkosten sei im Haushalt nicht vorgesehen, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Ursula Helmhold** am Donnerstag (heute) in Hannover. „Die Landesregierung behandelt die von Armut betroffenen Kinder stiefmütterlich“.

Die Grünen-Sozialpolitikerin verwies darauf, dass mittlerweile in Niedersachsen jedes sechste Kind in Armut lebt. „Auch die Landesregierung ist in der Pflicht das zu ändern und kann die Verantwortung nicht auf den Bund abzuwälzen“. Die vor der Wahl angekündigte Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Hartz IV-Kinderregelsätze sei im Sande verlaufen, so dass vor 2010 keine Besserung zu erwarten sei, kritisierte Helmhold.

Mit einem Entschließungsantrag für die kommende Landtagssitzung fordern die Grünen die Fortführung und Ausweitung des Sozialfonds und eine niedersächsische Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche.

Diesen Text finden Sie auch im Internet: www.gruene-niedersachsen.de

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 10.09.2008

Kinderarmut bekämpfen - Konkretes Handeln statt Ankündigungen und unverbindlicher Bundesratsentschließungen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest

- I. Die Kinderarmut in Niedersachsen hat bedrohliche Ausmaße angenommen.
 1. Mindestens jedes 6. Kind in Niedersachsen lebt in Armut und ist damit extrem benachteiligt.
 2. Im Jahr 2006 lebten 14 % der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens in Armut. Besonders Haushalte mit Kindern sind betroffen, denn die Armutsquoten steigen in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße an: Vierpersonenhaushalte haben eine Armutsquote von 14,9 %, bei Haushalten mit fünf und mehr Personen liegt sie bei 32,7 %.
 3. Arme Kinder haben deutlich reduzierte Entwicklungs- und Bildungschancen. Schon vor der Einschulung werden bei Kindern aus sozial schwachen Familien vermehrt Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen festgestellt. Wir brauchen gleiche Chancen für alle Kinder, deshalb darf an deren materieller Versorgung nicht gespart werden.
- II. Es gibt dringenden Handlungsbedarf.
 1. Die pauschale Ableitung der Kinderregelsätze aus dem Regelsatz eines alleinstehenden Erwachsenen ist realitätsfern und hat sich in der Praxis nicht bewährt. Sie sind nach allen vorhandenen Erkenntnissen zu niedrig angesetzt. Notwendig ist ein eigenständiger Regelsatz für Kinder, der auf nachvollziehbaren und wissenschaftlichen Erhebungen über deren besondere entwicklungsbedingten Bedarfe beruht.
 2. Die Landesregierung hat zwar im Bundesrat eine Entschließung unterstützt, nach der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Regelsätze für Kinder nach dem SGB II sowie dem SGB XII neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderregelbedarfs vorzusehen. Auf einen Gesetzentwurf konnten sich die Länder jedoch nicht einigen.
 3. Es besteht dringender Handlungsbedarf für eine ausreichende Bedarfsdeckung mit allgemeinen Lernmitteln und besonderem Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler.
 4. Zudem fehlt im SGB II die Möglichkeit, besondere Bedarfe über Einzelfalleleistungen erfassen zu können

- III. Die Bundesregierung und das Land Niedersachsen sitzen das Problem der Kinderarmut aus.
1. Die CDU-SPD-geführte Bundesregierung hat bis heute keine einzige Maßnahme zur Abdeckung der Fehlbedarfe für Kinder und Jugendliche im SGB II oder SGB XII vorgelegt.
 2. Sie will erst nach Vorlage der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, deren Daten frühestens im Jahr 2010 vorliegen werden, tätig werden. Damit ist eine Änderung der Kinderregelsätze in weite Ferne gerückt.
 3. Obwohl im Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Einmalleistungen für Kinder, die erstmals die Schule besuchen, in Höhe von 150 Euro als „Schulstarter-Paket“ angekündigt wurden, ist dies von der Bundesregierung bis heute nicht umgesetzt worden, ebenso wenig wie der im Bericht empfohlene Zuschuss für gesunde Ernährung in Kitas und Schulen.
 4. Dabei verschärft die Preisentwicklung das Problem armer Haushalte und verschlechtert die Situation der Kinder in diesen Haushalten weiter.
 5. Der Sozialfonds des Landes ist bisher nur für das Haushaltsjahr 2008 gesichert.

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen eigenen Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen, um zeitnah eine Überprüfung der Kinderregelsätze zu erreichen. Inhalt dieses Gesetzentwurfs sollen die folgenden Punkte sein:
1. Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, sollen Regelleistungen erhalten, die ihren tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen.
 2. Zur Ermittlung der notwendigen Höhe dieser Regelleistungen ist unverzüglich eine unabhängige Expertenkommission unter Beteiligung von Wohlfahrtsverbänden, Verbänden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einzusetzen, die transparent und nachvollziehbar den kinderspezifischen Bedarf bei der Bemessung armutsfester und kindgerechter Regelsätze unter besonderer Berücksichtigung der Lernbedarfe ermitteln soll. Auf dieser Grundlage sollen die Regelsätze des ALG II und des SGB XII vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern überarbeitet und neu festgelegt werden.

Die Kinderbedarfe müssen bis dahin kurzfristig im Rahmen eines spezifischen Kinderwarenkorb durch ein Expertengremium, bestehend aus Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern und Sachverständigen, festgelegt werden.

Für den Übergang müssen vorab sofort gesetzliche Regelungen zur Gewährung von Sachleistungen geschaffen werden, die der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen (z. B. Kosten für aufwendiges Schullernmaterial, die Inanspruchnahme von Sportangeboten und kulturellen Bildungsangeboten).

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert:
1. Den Sozialfonds für die Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher beim Schulessen in Ganztagschulen weiterzuführen, auf pädagogische Mittagstische in Grundschulen auszuweiten, dem tatsächlichen Bedarf entsprechend auszustatten und die Vergabebedingungen zu vereinfachen.
 2. Diesen Fonds zu erweitern auf eine Unterstützung bei den Kosten für aufwendige Lernmittel, eintägige Klassenfahrten oder die Inanspruchnahme von Sportangeboten oder Angeboten der kulturellen Bildung.
 3. Sicherzustellen, dass die Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler aus armen Familien, die ab der Klasse 11 eine weiterführende Schule besuchen, übernommen werden.

Begründung

Kinderarmut ist in der Bundesrepublik keine Randerscheinung. Laut dem Kinderreport Deutschland 2007 des deutschen Kinderhilfswerks gelten 14 % der Kinder als arm. Jedes sechste Kind in Niedersachsen lebt in einer Familie, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe nach dem zweiten Buch und zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II, SGB XII) bezieht.

Arme Kinder und Jugendliche haben eingeschränkte Lebens- und Teilhabechancen. Sie sind vielfach in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung benachteiligt. Schon vor der Einschulung werden bei Kindern aus sozial schwachen Familien vermehrt Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen festgestellt. Armut ist häufig mit verminderten Bildungschancen verbunden. Eine zentrale Erkenntnis aller Bildungsstudien ist, dass heute immer noch der soziale Status der Eltern weitgehend den Bildungserfolg ihrer Kinder bestimmt.

Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, muss die Politik auf mehreren Wirkungsebenen ansetzen. So ist zum Beispiel der Ausbau von Ganztagschulen, von individuellen Förderangeboten in Schulen und Kindertagesstätten sowie ein ausreichendes Angebot an qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung vom frühen Alter an unverzichtbar.

Eine existenzsichernde materielle Absicherung durch bedarfsgerechte Regelsätze ist jedoch eine notwendige Bedingung für die Sicherung von Teilhabechancen und für die Inanspruchnahme von weiteren staatlichen Förderleistungen. Das Fehlen dieser materiellen Grundvoraussetzung behindert die Wirkung von weiteren familien-, bildungs- und beschäftigungspolitischen Reformansätzen. Kinder und Jugendliche aus armen Familien brauchen eine faire Chance, ihre individuellen Potenziale zu entwickeln und zu entfalten, gesund aufzuwachsen, Bildungs- und Förderangebote wahrzunehmen und so eine gute Ausgangsposition für ihre weitere Lebensgestaltung und ihre berufliche Perspektive zu erhalten.

Die Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII decken das Existenzminimum nicht. Es besteht seit Jahren ein Nachholbedarf von ca. 20 %, wie der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband in einem Gutachten hat berechnen lassen. Insbesondere sind die Auswirkungen der Gesundheitsreform, der Mehrwertsteuererhöhung und der Anstiege der Stromkosten nicht berücksichtigt worden.

Neben dieser Tatsache ist jedoch vor allem die Herleitung des Kinderregelsatzes höchst fragwürdig und führt zu einer strukturellen Unterversorgung von Kindern. Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beträgt der Regelsatz 60 % des Eckregelsatzes eines Erwachsenen von derzeit 352 Euro. Dies entspricht einem Betrag von 211 Euro. Für Jugendliche ab 15 Jahren beträgt der Regelsatz 80 % des Eckregelsatzes. Dies entspricht einem Betrag von 281 Euro.

Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche, deren Eltern das Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialhilfe beziehen, orientieren sich nach einhelliger Auffassung von Experten nicht an dem besonderen entwicklungsbedingten Bedarf von Kindern, sondern werden mehr oder weniger willkürlich von einer unzureichenden Bezugsgröße mehrfach pauschal aus dem Eckregelsatz eines erwachsenen, alleinstehenden Haushaltsvorstandes abgeleitet. Dieser Eckregelsatz wird wiederum nicht auf der Basis des Verbrauchsverhaltens von Familien ermittelt, sondern aus dem Verbrauchsverhalten der unteren 20 % der Ein-Personen-Haushalte aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Diese Bezugsgruppe besteht mehrheitlich aus Rentnern. Sie ist in keiner Weise geeignet, die besonderen entwicklungsbedingten Bedarfe von Kindern abzubilden.

Einmalige Leistungen, die in der alten Sozialhilfe vor dem Jahr 2005 ganz überwiegend Kinder erhalten haben, sind im neuen Sozialgeld pauschal durch einen Aufschlag in den Eckregelsatz für Erwachsene integriert worden. In diesem pauschalen Aufschlag sind jedoch die einmaligen Leistungen aller Altersgruppen zusammengefasst worden, obwohl Rentnerinnen und Rentner kaum einmalige Leistungen in Anspruch genommen haben. Das heißt, die besonderen altersspezifischen Unterschiede sind zu Ungunsten von Kindern eingeebnet worden. Der Wegfall einmaliger Leistungen in Kombination mit einer unzureichenden Bedarfsfestlegung im Regelsatz führt vielfach dazu, dass die betroffenen Familien keine Rücklagen für die im pauschalierten Regelsatz enthaltenen Ausgabenpositionen bilden können. Insbesondere im Fall eines längeren Leistungsbezugs kann die Anschaffung von Kleidung, der Mehraufwand für eine gesunde Ernährung, die Mitgliedsgebühren für den Sportverein, die Kosten für die Teilnahme am Schulesen oder für die Busfahrkarte nicht finanziert werden.

Gerade zu Beginn des Schuljahrs wird überdeutlich, dass die Ausgaben für Lernmittel wie Hefte, Stifte, Malutensilien, Kopiergeld, Arbeitshefte, Zeichenblöcke und Ähnlichem, die sich auf bis zu 100 Euro (in Fällen wie Kauf von Ranzen oder Taschenrechnern auch erheblich mehr) belaufen können, die finanziellen Möglichkeiten armer Familien überfordern. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen wird hier die Chancengleichheit im Bildungsbereich genommen. Es ist erforderlich, für diese und andere Fälle die Möglichkeit einmaliger Beihilfen wieder einzuführen.

Bei der Erhöhung der Regelsätze des ALG II zum 01.07.2008 hat die große Koalition nicht nur erneut die Chance vertan, die erkennbare und durch Armutsstudien belegte Kinderarmut abzumildern. Im Gegenteil: Sie wurde faktisch für die nächsten Jahre fortgeschrieben. Die Länder haben sich bei der Anpassung der Regelsätze des SGB XII lediglich dem Bund angeschlossen. Die Überprüfung der Regelsätze nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfolgt in viel zu langen Abständen und ist wegen der dort gewählten Referenzgruppen nahezu wirkungslos.

Die Diskussionen über die Armut in Niedersachsen und die Problematik der Kinderregelsätze haben dazu geführt, dass die Niedersächsische Landesregierung sich einer entsprechenden Gesetzesinitiative Nordrhein-Westfalens im Bundestag angeschlossen hatte. Am 23.05.2008 wurde im Bundesrat jedoch lediglich eine Entschließung verabschiedet, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Kinderregelleistungen neu zu bemessen. Auf eine eigene Gesetzesinitiative konnte man sich, wegen des Widerstandes der unionsgeführten Länder, jedoch nicht einigen. Damit blieben die Länder weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Dieses Ping-Pong-Spiel zwischen Bund und Ländern um zusätzliche Hilfen für arme Kinder, insbesondere für Leistungen, die sich auf den Schulbesuch beziehen, wird auf dem Rücken der betroffenen Kinder ausgetragen. Da der Bund bereits angekündigt hat, nicht vor dem Jahr 2010 tätig zu werden, ist es dringend erforderlich, dass das Land Niedersachsen einen eigenen Gesetzentwurf einbringt, der den Bund vor Tatsachen stellt, die er nicht ignorieren kann.

Es müssen jetzt dringend korrigierende Maßnahmen für eine armutsfeste und kindgerechte Erhebung der Regelsätze mit der Perspektive der Einführung einer Kindergrundsicherung ergriffen werden. Dafür sind beratende Expertengremien mit Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Armutsforschung, Wohlfahrtsverbänden und dem Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (DV) einzurichten.

So lange die Leistungen des ALG II und des SGB XII keine auskömmlichen Regelungen vorsehen, muss neben der Möglichkeit der Sachleistungsgewährung das Land weiterhin gemeinsam mit den Kommunen in einem Sozialfonds passgenaue und unbürokratische Hilfemöglichkeiten bereitstellen, um mehr Chancengerechtigkeit für Kinder aus armen Familien zu ermöglichen.

Ursula Helmhold

Parlamentarische Geschäftsführerin

Pressemitteilung Nr. 276 vom 27.08.2008

GRÜNE: Kein Kind darf vom Mittagessen an Schulen ausgeschlossen bleiben

Parlamentarische Initiative fragt nach Umsetzung des Sozialfonds

Die Landtagsgrünen haben die Landesregierung aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass kein Kind aus finanziellen Gründen vom Mittagessen an Ganztagschulen ausgeschlossen wird. Es sei „schnelle unbürokratische Hilfe“ notwendig, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Ursula Helmhold** am Mittwoch (heute) in Hannover. „Der Sozialfonds zur Mitfinanzierung des Mittagessens an Ganztagschulen ist in Niedersachsen nicht gesichert“, sagte die Grünen-Politikerin. Mit einer Kleinen Anfrage soll jetzt der Stand der Umsetzung dieser Maßnahme überprüft werden.

Ebenfalls ungeklärt sei die Frage, wer für den Besuch der Schulen ab Klasse II die Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler aus armen Familien übernimmt.

Die Schulträger verweigern die Erstattung. „Kosten von bis zu 90 Euro für eine Monatskarte sind vom Regelsatz in Höhe von 281 Euro einfach nicht zu bezahlen“, sagte Helmhold. „Damit werden diese Kinder faktisch vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen.“

Diesen Text finden Sie auch im Internet: www.gruene-niedersachsen.de

Pressemitteilung Nr. 328 vom 19.12.2007

GRÜNE: Landesregierung muss Blockadehaltung bei Armutsbekämpfung aufgeben

Angesichts der alarmierenden Zahlen zur Armut in Niedersachsen haben die Landtagsgrünen die Landesregierung aufgefordert, ihre Blockadehaltung bei der Entwicklung eines umfassenden Konzepts zur Armutsbekämpfung aufzugeben. „CDU und FDP haben das Problem fünf Jahre lang ignoriert und sich allen Vorschlägen und Forderungen zur Bekämpfung der Armut verweigert“, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Ursula Helmhold** heute (Mittwoch) in Hannover.

Bereits im September hatten die Grünen dem Landtag einen Maßnahmenplan vorgelegt, der unter anderem eine umfassende Sozialberichterstattung und die Anpassung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder vorsah.

Helmhold mahnte darüber hinaus für Langzeitarbeitslose ein Programm „Bürgerarbeit“ an, das in Kooperation mit den Jobcentern mehr Erwerbslose in sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen bringen soll. „Die so genannten Ein-Euro-Beschäftigungsverhältnisse bieten auf Dauer keine Perspektive zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt“, sagte die Grünen-Sozialexpertin.

Diesen Text finden Sie auch im Internet: www.gruene-niedersachsen.de

Rede von Ursula Helmhold

Niedersächsischer Landtag, 135 Sitzung vom 13.12.2007

Auszug aus dem Protokoll

Rede von Ursula Helmhold zum Haushalt: Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Plenum ist die Zeit, um neben anderen Feldern auch über fast fünf Jahre schwarz-gelbe Sozialpolitik Bilanz zu ziehen.

(David McAllister [CDU]: Sehr gute Politik!)

Erinnern wir uns daran zurück, wie es 2003 mit Ihrer sozialpolitischen Dramaturgie anfang:

(David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Der Finanzminister hatte sein Image als harter Maxe fest im Blick und hat das gesamte Kabinett zur Ablieferung hoher Millionenbeträge gezwungen. Das war im Sozialhaushalt, in dem der Anteil der freiwilligen Leistungen naturgemäß prozentual sehr gering ist, allerdings ganz besonders schlimm. Das Motto war: Was wir zu Beginn einer Wahlperiode an Schweinereien durchziehen, wird am Schluss vielleicht vergessen sein. Die damalige Sozialministerin musste im Prinzip mit der Kettensäge durch die sozialpolitische Landschaft in Niedersachsen gehen.

Der härteste Schnitt war die nahezu komplette Streichung des Landesblindengeldes. Ausgerechnet an den blinden Menschen wollten Sie ein symbolisches Exempel äußerster Sparsamkeit statuieren, meine Damen und Herren. Sie wollten blinde Menschen wieder zu Fürsorgeempfängern machen, machten aber glücklicherweise die Rechnung ohne die beispiellose Solidarität der Niedersächsischen und Niedersachsen, die Sie dazu zwangen, diese Beschlüsse wieder zurückzunehmen. So musste Frau Ross-Luttmann den Trümmerhaufen, der ihr hinterlassen wurde, auffegen und den Kompromiss eingehen, den sie mit uns und dem Landesblindenverband schon

anderthalb Jahr vorher hätte finden können.

Sie haben den Einrichtungen der Behindertenhilfe eine harte Nulldiät verordnet. Behinderte Menschen wurden zur Sparbüchse Ihrer Haushaltspolitik. Das ist mehr als schäbig gewesen. Dass Sie sich heute damit brüsten, das Gleichstellungsgesetz für Behinderte quasi in letzter Minute im letzten Monat hier beschlossen zu haben, gereicht Ihnen doch wahrlich nicht zur Ehre.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Ihnen mit der Föderalismusreform ebenfalls zufallende Aufgabe, das Heimgesetz auf Landesebene neu zu regeln, haben Sie vorsichtshalber nicht einmal angefasst.

Der Verkauf der Landeskrankenhäuser sollte weitere Haushaltslöcher stopfen. Es gab dafür weder ein psychiatriepolitisches Konzept noch eine psychiatriepolitische Notwendigkeit. Auch hier haben wir Ihnen Brücke über Brücke gebaut, Sie sind aber nicht darüber gegangen. Ob am Ende Ihre fiskalische Rechnung aufgeht, wage ich angesichts der weitgehenden Zusagen, die Sie den Investoren gemacht haben, deutlich zu bezweifeln. Es bleibt dabei: Der Verkauf war haushaltspolitisch überflüssig, psychiatriepolitisch mehr als leichtfertig und verfassungsrechtlich höchst bedenklich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber an Watschen von Verfassungsgerichten haben Sie sich ja zwischenzeitlich geradezu gewöhnt.

Mit der Abschaffung und Kommunalisierung des Pflegegeldes gaben Sie dem Drängen des Landkreistages nach, und die Folgen für die alten Menschen in Niedersachsen nahmen Sie leichtfertig in Kauf. Sie geben jede Steuerungsmöglichkeit aus der Hand,

ebenso die Möglichkeit einheitlicher landesweiter Standards. Viel mehr Menschen - es sind über 12 000 - fallen in die Sozialhilfeabhängigkeit. Genau das sollte eigentlich im Alter vermieden werden. Die Sozialhilfeträger zwingen zunehmend weniger betuchte alte Menschen in Mehrbettzimmer. Meine Damen und Herren, es ist unwürdig, im Alter zwangsweise in einem Mehrbettzimmer leben zu müssen. Dies haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Um die Sicherung der Zahl der Fachkräfte in der Altenpflege drücken Sie sich sehenden Auges. Dass Sie sich weigern, mit der Wiedereinführung der Umlagefinanzierung für gerechte Bedingungen innerhalb der Ausbildungsbetriebe zu sorgen und vor allen Dingen die Ausbildung langfristig zu sichern, wird sich noch bitter rächen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist doch ein rechtliches Problem!)

- Das ist kein rechtliches Problem, Herr Böhlke. Es ist inzwischen ausgeklagt, dass die Umlage erhoben werden kann. Überhaupt haben Sie das rechtzeitige Umsteuern vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung verschlafen. Das zeigte sich nicht nur in der Ablehnung zahlreicher Anträge unserer Fraktion zur demografischen Entwicklung, das zeigt sich am deutlichsten in Ihrer fünf Jahre währenden Weigerung, in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ einzusteigen. Gerade hier hätten Sie beweisen können, dass Sie die Zeichen der Zeit erkannt haben und die Kommunen aktiv auf die kommenden Herausforderungen vorbereiten wollen. Stattdessen haben Sie viel Zeit, Geld und Energie in eine Demografie-Enquetekommission gesteckt, die letztlich bereits bekannte Erkenntnisse zusammengetragen hat, was in eine Enzyklopädie der Unverbindlichkeiten mündete.

Zu Ihrer Negativbilanz gehört auch die Aufkündigung der von Ihnen immer so bezeichneten partnerschaftlichen Sozialpolitik mit den Wohlfahrtsverbänden; Herr Schwarz hat darauf hingewiesen. Sie haben mehrmals die Lotto- und Toto-Mittel

um insgesamt 25 % gekürzt. Jetzt legen Sie 5 % drauf und brüsten sich damit.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Typische Masche!)

Sie haben allein bei den globalen Minderausgaben über 100 Millionen Euro aus dem Sozialhaushalt genommen und brüsten sich jetzt damit, 50 Millionen Euro draufgelegt zu haben. Meine Damen und Herren, Sie verhalten sich doch so wie jemand, der einem das Schwein wegnimmt und einen Monat später ein Kotelett zurückgibt. So kann man mit den Verbänden nicht umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Den Witz haben Sie gestern schon gemacht!)

Wir haben Ihnen gesagt, dass die Einstellung der landesweiten Fachstelle für Wohnraumberatung falsch ist. Jetzt haben Sie sie zurückgenommen und wollen das unter dem neuen Emblem Niedersachsenbüro wiederbeleben. Ich freue mich ja, dass Sie unsere Vorschläge aufnehmen und jetzt den von uns geforderten Sozialfonds umsetzen wollen, den wir Ihnen im Juni zum ersten Mal vorgeschlagen haben. Sie haben sich ja sechs Monate lang in dieser Frage tot gestellt, sodass wir uns schon gewundert haben, ob Sie sich dazu noch jemals mucksen wollen. Ansonsten interessiert Sie, meine Damen und Herren, die zunehmende Armut in diesem Land jedoch herzlich wenig. Sie wollen davon so wenig wie möglich wissen. Deswegen gibt es mit Ihnen keine Sozialberichterstattung. Wie die Koalitionsfraktionen hier mit den Wohlfahrtsverbänden umgegangen sind - Sie haben sie über ein Jahr lang hingehalten, immer wieder einmal Gespräche geführt und versichert, sie dächten darüber nach; passiert ist aber nichts -, das ist mehr als schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf eine Initiative zur Erhöhung der Regelsätze wenigstens für Kinder können wir noch lange warten. Aber dies passt natürlich zu Ihrer Schulpolitik insgesamt. Dass Ihre frauenpolitische Bilanz im tiefroten Bereich landet, können Sie nicht bestreiten. Herr Schwarz hat dazu bereits einiges gesagt. Bei Ihnen wird eben aus Frauenpolitik Familienpolitik. Dies greift zu

kurz. Warme Worte ersetzen nicht Gleichstellungsstrukturen, die wir noch dringend brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden die Zeit bis zum 27. Januar nutzen, das kollektive Gedächtnis der Niedersächsinen und Niedersachsen in der Frage Ihrer sozialpolitischen Bilanz aufzufrischen. Darauf seien Sie gefasst! - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

GRÜNE: Landesregierung versagt bei Bekämpfung der Kinderarmut

Kindergrundsicherung und Anhebung des Sozialgeldes für Kinder gefordert

Die stellvertretende Vorsitzende der Landtagsgrünen **Ursula Helmhold** hat die Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung und die unverzügliche Anhebung des Sozialgeldes für Kinder auf 300 Euro im Monat gefordert. Die Grünen-Politikerin verwies auf die „dramatische Zunahme“ der Kinderarmut und warf der Landesregierung vor, versagt zu haben. „Trotz des Konjunkturaufschwungs hat sich die Lage der Kinder nicht verbessert. Jedes sechste Kind lebt in Armut“, sagte Helmhold. Im Bundesvergleich ist Niedersachsen unter den westlichen Flächenländern das Schlusslicht.

Die Landesregierung habe kein Konzept und lasse „jegliches Engagement vermissen, die Situation der Kinder nachhaltig zu verbessern“, sagte die Grünen-Politikerin. Erst sehr spät habe sich die Regierungskoalition auf Druck der Opposition bereit gefunden, ab 2008 wenigstens einen Sozialfonds aufzulegen, damit Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht vom Schulmittagessen ausgeschlossen bleiben.

Diesen Text finden Sie auch im Internet: www.gruene-niedersachsen.de

Landtagsfraktion Niedersachsen

MdL Ursula Helmhold

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Sozialpolitische Sprecherin

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN H.-W.-Kopf-Platz 1 30159 Hannover

Telefon: 0511/3030-3302

Telefax: 0511/329829

Email:

ursula.helmhold@lt.niedersachsen.de

Internet: www.ursula-helmhold.de

An die
Ratsfrauen und Ratsherren sowie
Kreistagsabgeordnete
von Bündnis 990/Die Grünen
in den Räten und Kreistagen Niedersachsens

20.09.07

Betreff: Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die sozial- und kultuspolitische Diskussion der letzten Monate kreiste immer wieder um die Themen vernachlässigte Kinder, Kinderarmut, mangelnde Bildungschancen der von Armut betroffenen Kinder und SchülerInnen und Auswirkungen unzureichender Kinderregelsätze bei Hartz IV und SGB XII. Von Armut betroffene Familien sind in vielen Fällen nicht in der Lage, ihren Kindern ein Mittagessen z.B. in der Schulküche oder in der KiTa zu bezahlen mit der Folge, dass die Kinder noch nicht einmal ein warmes Essen am Tag erhalten.

Die Kinderregelsätze halten für die ganztägige Verpflegung eines Kindes 2.57 € vor. Unabhängig davon können Kinder oft nicht bei eintägigen Klassenfahrten oder Ausflügen mitfahren, weil dafür das Geld fehlt und auch keine einmaligen Beihilfen vorgesehen sind. Dasselbe gilt für aufwendige Unterrichtsmittel, Gebühren für die Teilnahme an Kursen der kulturellen Bildung (an Musik- oder Kunstschulen, in der Theaterarbeit) oder im Sport. Da es bisher gegen eine Erhöhung der Regelsätze wie auch die Einführung neuer einmaliger Beihilfen erheblichen politischen Widerstand in der Großen Koalition in Berlin gibt und eine eigenständige Kindergrundsicherung noch in weiter Ferne ist, haben wir vorgeschlagen, einen Landessozialfond in Höhe von 3 Mio € aufzulegen, aus dem die oben beschriebenen Bedarfe zusammen mit den Kommunen finanziert werden könnten. Wir beziehen uns in dieser Hinsicht auch auf das Land Rheinland-Pfalz, welches einen solchen Fonds schon hat.

Einzelne Kommunen wie Oldenburg und Osnabrück haben bereits eigene Sozialfonds aufgelegt. Unser Ansatz ist, dass Mittel von Landes- und Kommunalebene zusammenfließen und die Eltern aus einkommensschwachen Haushalten hier die entsprechenden Hilfen beantragen können. Es ist nicht unser Ziel, dass der gewünschte Landessozialfonds kommunale Bemühungen ersetzen soll, sondern es geht um gegenseitige Ergänzung.

Wir legen Euch dazu unsere beiden bisherigen Entschließungsanträge „Gegen Armut und Ausgrenzung - Für mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe!“ (Drs.15/3813), der bereits am 6.06.07 im Landtag diskutiert wurde und den Antrag „Kinder brauchen mehr –

Kinderarmut durch Kindergrundsicherung und bedarfsgerechte Hilfen bekämpfen!“ (Drs. 17/4031), am 13.9.07 im Landtag diskutiert, bei.

Inzwischen hat die SPD das Thema auch entdeckt und reklamiert die Idee eines solchen Fonds für sich. Wir möchten Euch daher bitten, auf kommunaler Ebene so schnell wie möglich im Sinne unserer Anträge aktiv zu werden und selber einen Antrag auf Einrichtung eines Schulfonds einzubringen. Einen entsprechenden Musterantrag findet Ihr in der Anlage. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Helmhold

Anlagen:

Musterantrag,

2 Entschließungsanträge aus dem nieder. Landtag

Stadt, Land, GRÜN!

MUSTERANTRÄGE - MUSTERANFRAGEN

Das Antrags-/Anfragemuster wurde uns von der grünen Landtagsfraktion zur Verfügung gestellt.

Musterantrag:

Schulbeihilfefond für die Anschaffung von Schul- und Lernmaterial

Die Stadt/*der Landkreis* richtet einen Schulfonds ein, der bedürftigen Schülerinnen und Schülern der Schulen in der Trägerschaft *der Stadt/des Landkreises*hilft. Es werden Schulbeihilfen von zunächst 50 Euro pro Schuljahr für die Anschaffung von Schul- und Lern-Material gegen Vorlage von Originalquittungen erstattet. Außerdem wird SchülerInnen ab der 11. Klasse einer weiterführenden Schule ein Fahrtkostenzuschuss gewährleistet. Der Zuschuss soll sich nach der Höhe des Betrages richten, den die tatsächlichen Fahrtkosten den im Regelsatz vorgesehenen Betrag für Fahrten überschreiten.

1. Anspruch auf Schulbeihilfen haben Schülerinnen und Schüler, deren Sorgeberechtigte ganz oder teilweise leben müssen von:
 - Arbeitslosengeld II
 - Sozialgeld
 - Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Rentner
 - Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Wohngeld
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
2. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, wie viel schulpflichtige Kinder inaus einem Elternhaus kommen oder von Sonderberechtigten abhängig sind, die auf die unter 2. genannten Leistungen angewiesen sind. Aus dieser Erhebung wird die notwendige Höhe zur dauerhaften Einrichtung eines Schulfonds errechnet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Land Niedersachsen für die Einrichtung eines Landessozialfonds einzusetzen, durch den die kommunal geleistete Hilfe zumindest anteilig gegenfinanziert werden soll.

Begründung:

Kinder armer Familien dürfen in ihren Zukunftschancen nicht zusätzlich dadurch benachteiligt werden, dass ihnen die nötige Ausstattung an Schulmaterialien fehlt. Die mit der Einführung von ALG II vorgesehenen Regelsätze für Kinder von Arbeitslosen decken den Bedarf an Schulmaterialien bei weitem nicht. Berechnungen aus Oldenburg gehen von im Schnitt 100 Euro pro Jahr und Schüler aus, die fehlen. Die Stadt Oldenburg hat deshalb beschlossen, einen Schulfonds einzurichten, der sich bereits in der Umsetzungsphase befindet. Ziel dieses Antrags ist nicht, das Land aus seiner Verpflichtung gegenüber den Bedürftigen zu entlassen, sondern vielmehr eine mindestens hälftige Übernahme der entstehenden Kosten durch das Land zu erreichen.

Rede Ursula Helmhold im September-Plenum des Niedersächsischen Landtags am 13.9.2007

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Kinder brauchen mehr! - Kinderarmut durch Kindergrundsicherung und bedarfsgerechte Hilfen bekämpfen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4031
und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Sozialfonds einrichten und Kostenübernahme für Schülerbeförderung ändern

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4034

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Helmhold von Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schuljahr hat begonnen, und damit brechen wieder einmal schwierige Zeiten für Familien mit Kindern an, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben. Bereits im Juni hatten wir Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, aufgefordert, einen Sozialfonds aufzulegen, der gerade in diesen Situationen helfen kann. Zu diesem Ansinnen haben Sie sich weder geäußert noch irgendwelche eigenen Aktivitäten unternommen. Haben Sie eigentlich eine Vorstellung davon, in welche Nöte arme Familien geraten, wenn sie zum Schuljahresbeginn die Liste der anzuschaffenden Materialien bekommen? So belaufen sich die Kosten für ein Kind in der Grundschule, 3. Klasse, auf 70 Euro und für ein Kind im Gymnasium, 6. Klasse, auf 84,60 Euro, allerdings nur bei Französisch; will das Kind Latein lernen, sind es 99,70 Euro. In diesen Kosten sind noch nicht Dinge wie Turnzeug und Turnschuhe, Klassenkasse und Kopiergeld enthalten.

Der Kultusminister hat uns hier im Juni erzählt, er fahre ständig mit offenem Fenster durch Niedersachsen; dennoch habe er die Rufe nach mehr Gesamtschulen nicht gehört. Wahrscheinlich hat er auch noch nicht von

den knapp 200 000 Kindern und Jugendlichen aus armen Familien in Niedersachsen gehört, die große Probleme haben, auch nur dieselben Unterrichtsmaterialien wie ihre Klassenkameraden zu besitzen. Wenn Sie nicht hören können, Herr Minister, dann können Sie aber vielleicht sehen. Dann hätten Sie die Petition der Landesarmutskonferenz lesen können, die Sie auf ebendiese Problematik aufmerksam gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dort heißt es wörtlich:

„Wir erleben mehr und mehr die Situation, dass gerade Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich aufgrund fehlender materieller Möglichkeiten Ausgrenzungen erleben. Mit 208 Euro - oder 278 Euro, je nach Alter - sollen Nahrung, Kleidung, Genussmittel, Strom und alles Weitere bezahlt werden. Die Kosten für die Schulbildung der Kinder und Jugendlichen sind in diesen Regelleistungen nicht vorgesehen, und das Kindergeld steht nicht wie bei anderen Familien zusätzlich zur Verfügung, sondern wird von den Regelsätzen in voller Höhe abgezogen. Die Eltern geraten in Not, weil sie das Geld für Schulsachen nicht

übrig haben. Den Kindern und Jugendlichen wird die Chancengleichheit genommen.“

So weit die Landesarmutskonferenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, an dieser Situation ändert auch nichts, dass die Leihgebühren für Schulbücher für Leistungsbezieher nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz übernommen werden oder für mehrtägige Klassenfahrten einmalige Beihilfen beantragt werden können. Das ist lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Sie sollten hier in diesem Hause spätestens seit der Einführung von Sozialfonds an Schulen in verschiedenen Städten wissen, dass es an den Schulen brennt und dass die Kollegien nicht mehr wissen, wie sie mit dem Problem der Armut umgehen sollen. Es werden Tafeln und Essensausgaben speziell für arme Kinder gegründet; Initiativen sammeln Geld, um hier zu helfen. Ich selbst werde am Sonntag an einem Solidaritätslauf in meinem Landkreis teilnehmen, der sich genau mit diesem Thema beschäftigt. Ähnliches findet im ganzen Land statt, und es wird sicherlich auch in Ihren Wahlkreisen so sein. Sie können nicht so tun, als wüssten Sie von nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Wahrheit über die Situation in Niedersachsen. Herr Minister, wer die Wahrheit nicht kennt, sollte sich informieren. Wer aber die Wahrheit kennt und trotzdem nicht handelt, der handelt verantwortungslos;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn Sie sind für die Kinder in diesem Lande verantwortlich, und zwar für alle und ganz besonders für diejenigen, die aufgrund ihrer Herkunft weniger Chancen haben. Genau dafür fühlen Sie sich offenbar nicht zuständig. Sie verantworten, dass Tausende von Kindern mit

knurrenden Mägen in der Ganztagschule sitzen und deswegen von der Ganztagsbetreuung abgemeldet werden.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Sie haben doch keine Ahnung!)

Kinderarmut ist in der Bundesrepublik keine Randerscheinung mehr. Armutslagen von Kindern und Jugendlichen sind alltäglich und mit geminderten Teilhabechancen verbunden. Kinder brauchen vielfältige Förderungen. Aber zunächst einmal muss die materielle Absicherung erfolgen. Das ist die Grundlage für alles Weitere. An dieser Stelle müssen wir handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alle Studien belegen und die Sozialverbände beklagen, dass der Regelsatz für Kinder nicht auskömmlich ist. Wenn man sich den Gesetzgebungsprozess der Hartz IV- und SGB II-Gesetzgebung einmal vor Augen führt, dann weiß man, irgendwann kam der Zeitpunkt, an dem gesagt wurde: Jetzt brauchen wir Regelsätze. - Bei den Kindern hat man es sich leicht gemacht und festgelegt, dass sie einen Prozentanteil vom Satz der Erwachsenen bekommen: je nach Alter 60 oder 80 %.

(Joachim Albrecht [CDU]: Daran waren die Grünen aber beteiligt! Da waren Sie dabei!)

- Im Gegensatz zu Ihnen lernen wir dazu, wenn wir merken, dass etwas nicht in Ordnung ist. Deswegen spreche ich heute mit Ihnen über dieses Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn man sich hinsichtlich der Regelsätze die Umsetzung in der Praxis anschaut, dann stellt man fest, dass man aus Kindern nicht einfach kleine Erwachsene machen kann. 2,57 Euro sind pro Tag für Essen und Trinken vorgesehen. Das reicht nicht einmal für das Mittagessen an der Schule,

geschweige denn für eine gesunde Ernährung. Wir können nicht auf der einen Seite die zunehmende Zahl von Fehlernährungen bei Kindern beklagen und auf der anderen Seite diese Summe festschreiben.

Oder nehmen wir einen anderen Punkt: Schuhe und Bekleidung. Grundlage für die Festsetzung der Regelsätze, meine Damen und Herren, ist die Verbrauchsstichprobe für die unteren 20 % der Einkommensbezieher. Das sind meist Rentnerhaushalte. Diese haben im Jahr 2003 im Monat 35,31 Euro für Bekleidung und Schuhe ausgegeben. Davon werden im Regelsatz 89 % anerkannt - das sind 31,42 Euro. Für ein Kind von unter 14 Jahren werden 60 % dieses Betrages anerkannt - das sind 18,85 Euro im Monat für Bekleidung und Schuhe. Meine Damen und Herren, der Bedarf eines Kindes an Kleidung und Schuhen beträgt doch nicht 60 % des Bedarfs eines Erwachsenen. Gute Kinderschuhe, das weiß jeder, der Kinder hat, kosten genauso viel wie Schuhe für Erwachsene. Kinder brauchen, wenn sie wachsen, pro Jahr ungefähr sechs Paar Schuhe. Sie können sich ausrechnen, wie weit man mit diesem Regelsatz kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN -
Zustimmung bei der SPD)

Im Ergebnis ist der Regelsatz, so wie er jetzt hergeleitet wird, eine Größe jenseits von Gut und Böse. Das hat mit der Realität nichts mehr zu tun. Das müssen wir ändern.

(Ursula Körtner [CDU]: Wer hat das beschlossen? Das war doch unter Rot-Grün!)

- Das haben wir gemeinsam beschlossen, Frau Körtner. Sie wissen, dass das Gesetzgebungsverfahren zum SGB II den Vermittlungsausschuss durchlaufen hat. Das ist sozusagen ein Gemeinschaftswerk aller hier vertretenen Fraktionen. Aber wir haben den Mut, zu sagen: Das war falsch.
- Deswegen reden wir heute darüber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Hätten Sie diese Erkenntnis nicht schon

früher haben können? -
Gegenruf von Andreas Meihnsies [GRÜNE]: Besser spät als nie!)

Meine Damen und Herren, Kinder haben auch an anderen Stellen besondere und andere Bedarfe als Erwachsene. Sie brauchen Geld für Bildung, sie brauchen Geld für musikalische und künstlerische Förderung. Sie benötigen in der Schule teures Verbrauchsmaterial. Wenn Sie Kinder haben, dann wissen Sie vielleicht, dass man nicht einfach irgendetwas kaufen kann. Da wird vorgeschrieben, dass der besondere zweietagige Tuschkasten einer bestimmten Firma gekauft werden muss. Dann braucht man ganz besondere Pinsel. Nach einem Vierteljahr wird dann etwas anderes gemacht, und dafür braucht man die teuren Wachsmalstifte, nicht die einfachen aus dem Discounter. In anderen Fächern, z. B. in Mathematik, braucht man plötzlich teure Taschenrechner. Für Menschen, die in Armut leben, sind das hohe Summen, die sie ausgeben müssten, die sie aber gar nicht aufbringen können.

Aber das Schlimmste ist: Der Bereich Bildung ist beim Regelsatz überhaupt nicht vorgesehen. Das bedeutet, Kinder bekommen 60 % von null. Das geht doch nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wer hat das eigentlich vorgeschlagen?)

Natürlich gibt es unterschiedliche Lösungsansätze. Man könnte sich vorstellen, dass die Schulen den Kindern Leihmaterialien zur Verfügung stellen. Aber das geht natürlich nicht bei Verbrauchsmaterialien. Was wir wirklich brauchen, ist eine gründliche Analyse, und zwar eine Analyse, die nicht von der Politik vorgenommen werden kann. Wir brauchen eine unabhängige Kommission, die sich aus Vertretern verschiedener Disziplinen und Handlungsbereiche zusammensetzt, die unabhängig die Bedarfe von Kindern analysiert und uns vorschlägt, wie und mit welchem Instrument sie neu festgelegt werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daraus muss eine eigenständige, armutsfeste Kindergrundsicherung erwachsen, meine Damen und Herren. Kinder zu haben, darf doch die in Armut lebenden Menschen nicht noch ärmer machen, als sie es ohnehin schon sind.

Übrigens ist der nordrhein-westfälische Sozialminister an dieser Stelle schon wesentlich weiter, als Sie hier im Hause offensichtlich zu denken bereit sind. Er hat nämlich inzwischen eine Kommission eingesetzt, die ihn an dieser Stelle genau so beraten soll, wie ich es Ihnen vorgeschlagen habe. Vielleicht schauen Sie sich das einfach einmal an, bevor Sie hier so tun, als hätten Sie von diesen Dingen noch nie etwas gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN -
Zustimmung bei der SPD)

Eine solche Kommission einzurichten, ist der erste Schritt. Der zweite Schritt ist, so schnell wie möglich Handlungsspielräume zu schaffen, bis eine dauerhafte Lösung gefunden ist. Solange brauchen wir erstens einmalige Lösungen für Sonderbedarfe, damit man den Familien in besonderen Situationen helfen kann. Wir brauchen zweitens einen Kinderwarenkorb, der, bis die wissenschaftliche Begleitung beendet ist, z. B. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge zusammengestellt wird.

Weiter brauchen wir Maßnahmen wie den von uns vorgeschlagenen Sozialfonds, der es den Schulen und Kommunen vor Ort ermöglichen würde, die dringendsten Bedarfe, die im Schulbereich auftauchen, jetzt zu befriedigen und die Menschen vor Ort zu unterstützen - z. B. beim Mittagessen, bei eintägigen Schulausflügen und bei der Schülerbeförderung von Schülern ab der 11. Klasse.

Meine Damen und Herren, ich gehe nicht näher auf den Antrag der SPD-Fraktion ein, weil er zwei Punkte unseres Entschließungsantrags vom Juni aufgreift. Ich finde jedoch, dass wir einen größeren Zusammenhang beleuchten müssen, so,

wie ich es Ihnen eben vorgeschlagen habe.

Wir stellen uns zwei Handlungsschritte vor - dazu wünschen wir uns Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag -, zum einen eine Initiative auf Bundesratsebene zu den Punkten 1 bis 4 und zum anderen als Sofortmaßnahme die Einrichtung eines Landessozialfonds.

Meine Damen und Herren, noch nie gab es so wenige Kinder wie heute, aber es gab auch noch nie so viele arme Kinder wie heute. Das ist ein Zustand, den wir alle gemeinsam nicht aushalten sollten. Wir sollten schnellstens gemeinsam daran arbeiten, ihn zu ändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
bei der SPD)

Rede von Ursula Helmhold aus dem Stenografischen Bericht vom 12.09.07

Neues Schuljahr hat begonnen – das Beste für unsere Kinder!

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/ 4052

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Klare, ich habe ja damit gerechnet, dass Sie sich hier ein bisschen brüsten wollten, aber dass es so ganz im Stil von Pippi Langstrumpf zugeht, habe ich doch nicht erwartet.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die Frisur ist anders!)

„Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt!“, singt Pippi. In der Politik funktioniert dieses Prinzip aber nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen möchte ich mir mit Ihnen gemeinsam etwas genauer ansehen, wie die Welt in Niedersachsen zum Schulbeginn aussieht. Zum Ersten stehen Sie vor den Trümmern Ihrer Schulreform. Selbst die von Ihnen gehätschelten Gymnasien entwickeln ja keine rechte Freude über das, was da passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über 30 Kinder in überfüllten Klassenräumen, meine Damen und Herren! So etwas wie andere Unterrichtsformen - Stuhlkreise, Tischarbeit - ist überhaupt nicht möglich, weil allein schon der Platz nicht ausreicht. Durch die Verkürzung der Schulzeit haben die Kinder regelmäßig nachmittags Unterricht und lange Arbeitstage. Im Erwachsenenbereich würde das Gewerbeaufsichtsamt dabei allmählich anfangen, sich für so etwas zu interessieren. Der Kultusminister sagt in

seiner Pressekonferenz einmal eben schlankweg: Wie die Schulen und die Kinder mit dieser Belastung umgingen, sei ihm tatsächlich egal oder würde ihn nicht interessieren. - So verstehen wir die Eigenverantwortliche Schule aber nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überfüllte Klassen, jede Menge Unterrichtsausfall. Wenn Sie die Statistik schönrechnen, glauben Ihnen die Eltern das nicht. Sie sehen nämlich, was jeden Tag passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten. Der Hauptschule gehen inzwischen die Kinder aus. Ihr System, meine Damen und Herren, implodiert doch gerade. Die Eltern wählen dieses ungerechte, selektierende System ab. Sie wollen diese Schulform für ihre Kinder nicht. Und was machen Ministerpräsident Wulff und sein Kultusminister? - Sie weigern sich beständig, diese Realität einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da haben wir doch praktisch die letzten Ritter von der traurigen Dreigliedrigkeitsgestalt vor uns. Sie reiten das tote Pferd Hauptschule und kämpfen gegen den Elternwillen. Das geht nicht mehr lange gut; denn in Niedersachsen wählen die Eltern eine von Ihnen propagierte Schulform nicht nur de facto ab, nein, es ist noch viel schlimmer: Sie kriegen auch nicht die Schulform, die sie für ihre Kinder wollen. 2 300 Kinder sind zu

Schuljahresbeginn an Gesamtschulen abgewiesen worden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie diskriminieren alle Hauptschüler in Niedersachsen, die einen vernünftigen Abschluss haben! Das ist unerhört! Das werden wir einmal allen Hauptschulen schicken!)

Das Beste, meine Damen und Herren, wäre an dieser Stelle doch, wenn Sie den Elternwillen endlich einmal respektieren würden;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn für das Verbot der Errichtung von Gesamtschulen gehen Ihnen nun doch wirklich die Gründe aus, wenn Sie denn jemals welche hatten. Es gibt nur noch einen einzigen Grund. Der Kultusminister sagt: Die Gründung neuer Gesamtschulen ist verboten. Das habe ich ins Schulgesetz geschrieben. Deshalb ist das so. - Einen anderen Grund gibt es nicht. Das Beste für unsere Kinder wäre, meine Damen und Herren, wenn es in Niedersachsen endlich die gemeinsame Schule gäbe, in der jedes Kind individuell gefördert werden könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Merken Sie eigentlich nicht, wie isoliert Sie in dieser Frage inzwischen sind? - Die Kollegen des Ministerpräsidenten in Hamburg und in Berlin sind offensichtlich viel dichter am Puls der Bevölkerung. Dort hat schon längst ein Umdenken begonnen. Die Kollegen dort sind sehr viel weiter als die Landesregierung hier. Herr Wulff, Sie müssen so langsam aufpassen, dass Sie am Ende nicht als Klassenletzter allein in der letzten Hauptschule dieser Republik sitzen und sich darüber wundern, warum Sie abgewählt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Eltern wollen für ihre Kinder das Beste. Das aber kriegen sie von dieser Landesregierung nicht. Einmal

ehrlich - ich spreche jetzt ganz besonders die Herren und die wenigen Damen von der FDP an -: Ist das eigentlich mit Ihrem Freiheitsbegriff vereinbar? Muss eine Bevölkerung nicht die Schulform bekommen, die sie nachfragt? Wäre das nicht tatsächlich das Beste für die Eltern und die Kinder in unserem Land? - Von Ihrem Abgeordneten Schwarz, der gleich noch sprechen wird - ich möchte ihn bitten, sich auch dazu zu äußern -, haben wir ja sogar schon gehört, dass er den Elternwillen insgesamt infrage stellen will.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie tun es doch auch!)

In dem Zusammenhang, in dem wir das diskutieren, ist das meiner Meinung nach ein politischer Offenbarungseid, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Beste für die Kinder und die Eltern in Niedersachsen wäre auch, wenn diese Landesregierung das Thema Kinderarmut endlich einmal zur Kenntnis nehmen würde. Sie können doch nicht länger ignorieren, dass es an den Schulen brennt, dass sich arme Familien weder den Mittagstisch noch teure Lernmittel oder Ausflüge leisten können mit der Folge, dass Kinder aus armen Familien ausgegrenzt werden und beileibe nicht die gleichen Chancen haben wie ihre Altersgenossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit dürfen Sie die Schulträger nicht allein lassen, ebenso wenig wie die vielen Eltern, die ihre Kinder z. B. auf eine Gesamtschule schicken wollen, dies aber nicht tun können, weil Sie den Schulträgern die Errichtung solcher Gesamtschulen schlichtweg verboten haben. Dafür werden Sie im Januar die Quittung erhalten. Das ist dann tatsächlich das Beste für die Kinder in Niedersachsen. - Ich danke Ihnen.

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 04.09.2007

Kinder brauchen mehr! - Kinderarmut durch Kindergrundsicherung und bedarfsgerechte Hilfen bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

1. Immer mehr Kinder in Niedersachsen leben in Armut. Nicht ohne Grund eröffnen Kirchen und Wohlfahrtsverbände Essenstafeln speziell für Kinder und Jugendliche. Wie eine Studie des Forschungsinstituts für Kinderernährung zutreffend feststellt, kann mit dem in den Regelsätzen des SGB II und des SGB XII für Kinder vorgesehenen Betrag von 2,55 Euro am Tag ein Kind unter 14 Jahren nicht gesund ernährt werden. In den meisten Fällen kostet bereits ein Schulessen mehr als der von Bund und Ländern für den gesamten Tag zugebilligte Betrag für Ernährung und Getränke.
2. Arme Kinder haben deutlich reduzierte Entwicklungs- und Bildungschancen. Schon vor der Einschulung werden bei Kindern aus sozial schwachen Familien vermehrt Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen festgestellt. Wir brauchen gleiche Chancen für alle Kinder, deshalb darf an deren materieller Versorgung nicht gespart werden.
3. Die pauschale Ableitung der Kinderregelsätze aus dem Regelsatz eines alleinstehenden Erwachsenen ist realitätsfern und hat sich in der Praxis nicht bewährt. Notwendig ist ein eigenständiger Regelsatz für Kinder, der auf wissenschaftlichen Erhebungen über deren besondere entwicklungsbedingte Bedarfe beruht.
4. Die durch die Landesregierung im August 2007 rückwirkend zum 01.07.2007 vorgenommene Erhöhung der Kinderregelsätze in der Sozialhilfe (SGB XII) um 2 Euro ist vollkommen unzureichend und wird den Bedürfnissen nach einer angemessenen Leistung nicht gerecht.
5. Die Forderungen der Landesarmutskonferenz und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nach einer Erhöhung der Regelsätze sowie der Einrichtung eines Sonderfonds zur Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien sind vor dem Hintergrund der ungleichen Bildungschancen in Niedersachsen berechtigt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) sich dafür einzusetzen, dass
 1. Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, eine eigenständige Kindergrundsicherung erhalten, die ihren tatsächlichen Bedürfnissen entspricht,
 2. zur Ermittlung der materiellen Basis einer Kindergrundsicherung ein neues, bedarfsorientiertes Bemessungssystem für eine armutsfeste und kindgerechte Erhebung der Regelsätze unter Beteiligung von Wohlfahrtsverbänden, Verbänden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jenseits der nur alle fünf Jahre stattfindenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) entwickelt wird; auf dieser Grundlage sollen die Regelsätze des ALG II und des SGB XII vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern überarbeitet und neu festgelegt werden,

3. die Kinderbedarfe bis dahin kurzfristig im Rahmen eines spezifischen Kinderwarenkorb durch ein Expertengremium, bestehend aus Verbandsvertreterinnen und -vertretern und Sachverständigen, festgelegt werden,
 4. im Übergang vorab sofort gesetzliche Regelungen zur Gewährung von Sachleistungen geschaffen werden, die der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen (z. B. Kosten für aufwändiges Schullernmaterial, die Inanspruchnahme von Sportangeboten und kulturellen Bildungsangeboten),
- b) als Sofortmaßnahme einen Sozialfonds zur Unterstützung bedürftiger Kinder- und Jugendlicher in Höhe von 3 Mio. Euro einzurichten. Dieser soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen und erwerbslosen Familien bei Mahlzeiten in den Kindertagesstätten und Schulen sowie bei den Kosten für aufwändige Lernmittel, eintägige Klassenfahrten oder der Inanspruchnahme von Sportangeboten oder Angeboten der kulturellen Bildung unterstützen. Auch ist sicherzustellen, dass die Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler aus armen Familien, die ab der Klasse 11 eine weiterführende Schule außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, übernommen werden.

Begründung

Kinderarmut ist in der Bundesrepublik keine Randerscheinung. Jedes sechste Kind lebt in einer Familie, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe nach dem zweiten Buch und zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II, SGB XII) bezieht. Diese Tendenz ist trotz des wirtschaftlichen Aufschwunges ungebrochen. Durchschnittlich bezogen 2006 bundesweit 1 847 837 Personen unter 15 Jahren Sozialgeld nach dem SGB II. In Niedersachsen waren es 2006 im Jahresmittel 200 962 Heranwachsende gegenüber 181 125 im Jahre 2005. Damit lebten 11 % mehr Kinder und Jugendliche in Armutsverhältnissen als im Jahr zuvor. In Niedersachsen bezogen zudem Ende 2006 3 536 Kinder und Jugendliche unter 18 Sozialgeld nach dem SGB XII.

Arme Kinder und Jugendliche haben eingeschränkte Lebens- und Teilhabechancen. Sie sind vielfach in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung benachteiligt. Schon vor der Einschulung werden bei Kindern aus sozial schwachen Familien vermehrt Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen festgestellt. Armut ist häufig mit verminderten Bildungschancen verbunden. Eine zentrale Erkenntnis der PISA-Studie ist, dass heute immer noch der soziale Status der Eltern weitgehend den Bildungserfolg ihrer Kinder bestimmt.

Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, muss die Politik auf mehreren Wirkungsebenen ansetzen. So ist zum Beispiel der Ausbau von Ganztagschulen, von individuellen Förderangeboten in Schulen und Kindertagesstätten sowie ein ausreichendes Angebot an qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung vom frühen Alter an unverzichtbar.

Eine existenzsichernde materielle Absicherung durch bedarfsgerechte Regelsätze ist jedoch eine notwendige Bedingung für die Sicherung von Teilhabechancen und für die Inanspruchnahme von weiteren staatlichen Förderleistungen. Das Fehlen dieser materiellen Grundvoraussetzung behindert die Wirkung von weiteren familien-, bildungs- und beschäftigungspolitischen Reformansätzen. Kinder und Jugendliche aus armen Familien brauchen eine faire Chance, ihre individuellen Potenziale zu entwickeln und zu entfalten, gesund aufzuwachsen, Bildungs- und Förderangebote wahrzunehmen und so eine gute Ausgangsposition für ihre weitere Lebensgestaltung und ihre berufliche Perspektive zu erhalten.

Die Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII decken das Existenzminimum nicht. Es besteht seit Jahren ein Nachholbedarf von ca. 20 %, wie der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband in einem Gutachten hat berechnen lassen. Insbesondere sind die Auswirkungen der Gesundheitsreform, der Mehrwertsteuererhöhung und der Anstiege der Stromkosten nicht berücksichtigt worden.

Neben dieser Tatsache ist jedoch vor allem die Herleitung des Kinderregelsatzes höchst fragwürdig und führt zu einer strukturellen Unterversorgung von Kindern. Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beträgt der Regelsatz 60 % des Eckregelsatzes eines Erwachsenen von derzeit 347 Euro. Dies entspricht einem Betrag von 209 Euro. Für Jugendliche ab 15 Jahren beträgt der Regelsatz 80 % des Eckregelsatzes. Dies entspricht einem Betrag von 278 Euro.

Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche, deren Eltern das Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialhilfe beziehen, orientieren sich nach einhelliger Auffassung von Experten nicht an dem besonderen entwicklungsbedingten Bedarf von Kindern, sondern werden mehr oder weniger willkürlich von einer unzureichenden Bezugsgröße mehrfach pauschal aus dem Eckregelsatz eines erwachsenen, allein stehenden Haushaltsvorstandes abgeleitet. Dieser Eckregelsatz wird wiederum nicht auf der Basis des Verbrauchsverhaltens von Familien ermittelt, sondern aus dem Verbrauchsverhalten der unteren 20 % der Ein-Personen-Haushalte aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Diese Bezugsgruppe besteht mehrheitlich aus Rentnern. Sie ist in keiner Weise geeignet, die besonderen entwicklungsbedingten Bedarfe von Kindern abzubilden.

Die Verbrauchsausgaben der unteren 20 % der Einkommen von Alleinstehenden werden jedoch nicht 1:1 auf die Regelsätze übertragen. Es werden nochmals prozentuale Abzüge auf einzelne Verbrauchspositionen vorgenommen. So werden beispielsweise von der Ausgabenposition für Nahrungsmittel und Getränke nur 96 % im Regelsatz berücksichtigt. Hiervon wird Kindern unter 15 Jahren durch die pauschale Ableitung vom Eckregelsatz nur 60 % zuerkannt. Dies führt zu realitätsfernen Verbrauchspositionen im Regelsatz.

Einmalige Leistungen, die in der alten Sozialhilfe vor dem Jahr 2005 ganz überwiegend Kinder erhalten haben, sind im neuen Sozialgeld pauschal durch einen Aufschlag in den Eckregelsatz für Erwachsene integriert worden. In diesem pauschalen Aufschlag sind jedoch die einmaligen Leistungen aller Altersgruppen zusammengefasst worden, obwohl Rentnerinnen und Rentner kaum einmalige Leistungen in Anspruch genommen haben. d. h., die besonderen altersspezifischen Unterschiede sind zu Ungunsten von Kindern eingeebnet worden. Der Wegfall einmaliger Leistungen in Kombination mit einer unzureichenden Bedarfsfestlegung im Regelsatz führt vielfach dazu, dass die betroffenen Familien keine Rücklagen für die im pauschalierten Regelsatz enthaltenen Ausgabenpositionen bilden können. Insbesondere im Falle eines längeren Leistungsbezugs können die Anschaffung von Kleidung, der Mehraufwand für eine gesunde Ernährung, die Mitgliedsgebühren für den Sportverein, die Kosten für die Teilnahme am Schulessen oder für die Busfahrkarte nicht finanziert werden.

Gerade zu Beginn des Schuljahrs wird überdeutlich, dass die Ausgaben für Lernmittel wie Hefte, Stifte, Malutensilien, Kopiergeld, Arbeitshefte, Zeichenblöcke und Ähnliches, die sich auf bis zu 100 Euro (in Fällen wie Kauf von Ranzen oder Taschenrechnern auch erheblich mehr) belaufen können, die finanziellen Möglichkeiten armer Familien übersteigen. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen wird hier die Chancengleichheit im Bildungsbereich genommen. Es ist erforderlich für diese und andere Fälle die Möglichkeit einmaliger Beihilfen wieder einzuführen.

Bei der Erhöhung der Regelsätze des ALG II zum 01.01.2007 hat die große Koalition nicht nur die Chance vertan, die erkennbare und durch Armutsstudien belegte Kinderarmut abzumildern. Im Gegenteil: Sie wurde faktisch für die nächsten Jahre fortgeschrieben. Die Länder haben sich bei der Anpassung der Regelsätze des SGB XII lediglich dem Bund angeschlossen. Die Überprüfung der Regelsätze nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfolgt in viel zu langen Abständen und ist wegen der dort gewählten Referenzgruppen nahezu wirkungslos. Es müssen deshalb dringend korrigierende Maßnahmen für eine armutsfeste und kindgerechte Erhebung der Regelsätze mit der Perspektive der Einführung einer Kindergrundsicherung ergriffen werden. Dafür sind beratende Expertengremien mit Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Armutsforschung, Wohlfahrtsverbänden und dem Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (DV) einzurichten.

So lange die Leistungen des ALG II und des SGB XII keine auskömmlichen Regelungen vorsehen, muss neben der Möglichkeit der Sachleistungsgewährung das Land gemeinsam mit den Kommunen in einem Sozialfonds passgenaue und unbürokratische Hilfemöglichkeiten bereitstellen, um mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus armen Familien zu ermöglichen. Ein Sozialfonds nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz soll dafür sorgen, dass kein Kind aus sozialen Gründen von schulischen Angeboten ausgeschlossen bleibt.

Ursula Helmhold

Parlamentarische Geschäftsführerin

Pressemitteilung Nr. 216 vom 31.08.2007

GRÜNE fordern eigenständige Grundsicherung für Heranwachsende *Kinderarmut bekämpfen*

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Landtagsgrünen **Ursula Helmhold** hat sich „für die Einführung einer Kindergrundsicherung“ und damit für eine deutliche Anhebung der Sozialhilfe-Regelsätze ausgesprochen. „Wir brauchen einen eigenen Kinderwarenkorb. Die jetzige Bemessungsgrundlage für Kinder in Familien, die Hartz IV beziehen, ist lebensbedrohlich niedrig. Aus den Regelsätzen können weder eine gesunde Ernährung, noch angemessene Kleidung oder die notwendigen Lernmittel für die Schule bezahlt werden. Das muss sich schleunigst ändern“, sagte die Grünen-Politikerin am Freitag (heute) in Hannover.

„Mit 2,55 Euro pro Tag kann man einen Heranwachsenden nicht ernähren“, sagte Helmhold. Wenn häufig schon das Schulmittagessen 2,50 koste, würden arme Kinder aus diesem Grund von der Ganztagschule abgemeldet.

Helmhold erneuerte die Forderung der Grünen nach einem Sozialfonds des Landes, aus dem bedürftige Kinder und Jugendliche an den Schulen unterstützt werden könnten. Daraus könnten Zuschüsse zur Schulmahlzeit, zu Lernmitteln oder Klassenfahrten gezahlt werden.

Es sei beschämend, dass die schwarz-gelbe Landesregierung bislang kein Handlungskonzept mit kurz- und mittelfristig wirksamen Schritten zur Reduzierung der Kinderarmut in Niedersachsen aufbieten kann. Und die „bildungspolitische Verweigerung, ein modernes Schulsystem einzurichten, das alle Kinder mitnimmt,“ täte ihr Übriges.

Helmhold: „Mit der Verschärfung der sozialen Auslese an Schulen schafft man im ersten Schritt Bildungsarmut und im zweiten Schritt materielle Armut.“

Diesen Text finden Sie auch im Internet: www.gruene-niedersachsen.de

GRÜNE: Erhöhung der Sozialhilfe-Regelsätze zu gering *Plus von 0,6 Prozent angesichts wachsender Armut beschämend*

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Landtagsgrünen **Ursula Helmhold** hat die heute (Dienstag) von der Landesregierung beschlossene Erhöhung der Sozialhilferegelsätze um 2 Euro als „unzureichend“ bezeichnet. Schon seit Jahren sei bekannt, dass die jetzigen Regelsätze wie auch die des Arbeitslosengeldes II nicht mehr vor Armut schützen. „Eine Erhöhung von 0,6 Prozent ist angesichts wachsender Kinderarmut und der existenziell bedrohlichen Lage für viele Betroffene ein beschämender Beschluss“, sagte die Grünen-Politikerin. Sie erinnerte daran, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband eine Erhöhung um mindestens 20% für angemessen hält.

Helmhold erneuerte die Forderung nach einem eigenständigen Kinderregelsatz, der den speziellen Bedürfnissen von Kindern und Heranwachsenden gerecht wird.

Diesen Text finden Sie auch im Internet: www.gruene-niedersachsen.de

Rede von Ursula Helmhold aus dem Stenografischen Bericht vom 06.06.07

Gegen Armut und Ausgrenzung - Für mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - **Drs. 15/3813**

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich in unserem Land immer weiter. Während sich Manager unanständig hohe Gehälter genehmigen und gleichzeitig damit prahlen, dass ihre Unternehmen in Deutschland keine Steuern bezahlen, müssen immer mehr Menschen zu Hungerlöhnen arbeiten. Die oberen 10 % der Haushalte verfügen über 42 % des Gesamtvermögens, während sich die unteren 50 % mit 5 % begnügen müssen. Außerdem verabschieden sich die ökonomischen Eliten immer mehr von ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Zum Ende der Adenauer-Gesellschaft betrug der Anteil der Gewinnsteuern am steuerlichen Gesamtaufkommen noch mehr als ein Drittel; zurzeit liegt er bei knapp 15 %. Armut, meine Damen und Herren, ist weit mehr als ein Mangel an Einkommen. Die reinen Zahlen des Einkommens täuschen beinahe über das eigentliche Problem hinweg. Denn bei der Betrachtung der tatsächlichen Lebenslagen armer Menschen zeigt sich eine Unterversorgung in den unterschiedlichsten Bereichen wie z. B. Wohnen, Bildung, Gesundheit oder Kultur. Im Kern geht es um die ungleiche Verteilung von Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Statistisch lebt jede siebte Niedersächsin in Armut. Dieser Wert steigt an. Besonders sind die Kinder betroffen. Seit 1990 ist die Kinderarmut in Deutschland stärker gestiegen als in den meisten Industrienationen. Allein in Niedersachsen stieg im vergangenen Jahr die Zahl der Sozialgeldempfängerinnen im Alter unter 15 Jahren um 11 % an. Das sind 16,4 % der

Kinder in dieser Altersgruppe. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, sind ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder aus armen Familien wachsen mit stark verminderten Chancen auf. Ein armes Kind ist häufiger krank. Es ist häufiger übergewichtig. Es verfügt praktisch über keine Erfahrungen mit Ausflügen, Reisen oder kulturellen Veranstaltungen, während Gleichaltrige aus den bürgerlichen Vierteln schon im Kindergartenalter Sprachkurse absolvieren, Schwimmkurse machen, Musikinstrumente lernen, später an Schüleraustauschprogrammen und Feriensprachkursen teilnehmen und mit ihren Eltern die Welt bereisen. In Kindergärten werden inzwischen Kinder reicher Eltern aus den Kindergartengruppen genommen, privat im Fach Englisch unterrichtet und dann wieder in die Gruppen zurückgeführt. Das, meine Damen und Herren, nenne ich fatal; denn so kommen die einen Kinder konsequent auf die Überholspur und die anderen aufs Abstellgleis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Politik der Großen Koalition vertieft die gesellschaftliche Spaltung. Der Ausbau des Niedriglohnssektors, der Verzicht auf Mindestlöhne, die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Senkung der Unternehmenssteuern sowie die zunehmende Drangsalierung der Erwerbslosen stehen für eine Politik, die Ausgrenzung betreibt. Mit der Unternehmenssteuerreform wurde ein Milliardensegel für die Wirtschaft beschlossen. Sie kann sich bis zum Jahr 2012 auf Steuervergünstigungen in Höhe

von fast 30 Milliarden Euro freuen. Über eine Reform der Erbschaftsteuer, die dringend erforderlich wäre, damit endlich auch reiche Erben zu ein wenig mehr Steuergerechtigkeit beitragen, ist sich die Große Koalition bis jetzt leider noch nicht einig geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Bernd Althusmann [CDU]: Frau Kollegin, das ist billige Polemik!)

In Niedersachsen wird diese Politik auf Landesebene seit einiger Zeit konsequent fortgeführt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Hausaufgabenhilfe und Lernmittelfreiheit wurden gestrichen, die Sprachförderung im Kindergarten zusammengeschossen, das selektierende Schulsystem zementiert die Herkunftsabhängigkeit von Bildungschancen, und die Einführung von Studiengebühren erschwert Kindern aus armen Elternhäusern die Aufnahme eines Studiums.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei reden aber alle von der Wissensgesellschaft. An den Schulen häufen sich die Probleme. Kinder werden vom Mittagstisch abgemeldet, weil die Eltern den Beitrag für das Essen nicht bezahlen können. Einmalige Bedarfe für die Schule sind von vielen Eltern schlicht nicht leistbar. Die Kosten für viele Arbeitsmittel, Hefte, Rechner oder für eintägige Schulausflüge können vom Kinderregelsatz, der 207 Euro im Monat beträgt, nicht bestritten werden. Schüler und Schülerinnen weiterführender Schulen ab Klasse 11 müssen die Fahrtkosten für den Schulbesuch selber bezahlen. Das kann im Flächenland Niedersachsen 80 Euro im Monat betragen.

(Ursula Körtner [CDU]: Bei der Einheitsschule wird es noch teurer!)

Damit werden arme Kinder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen. Auch das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Es ist ein Skandal, so einen Unsinn zu reden!)

Der Landkreis Friedland hat sich in dieser Angelegenheit schon an den Landtag gewandt. Sicherlich auch Sie werden dieses Schreiben bekommen haben.

Meine Damen und Herren, die Regelsätze sind schlicht zu niedrig und müssen erhöht werden. Kostensteigerungen durch steigende Energiepreise, höhere Gesundheitskosten oder die Mehrwertsteuererhöhung müssen endlich ausgeglichen werden. Dies hat auch der Paritätische Wohlfahrtsverband in gutachterlich untermauerten Rechnungen bewiesen, und er hat den Nachholbedarf bei den Regelsätzen auf 20 % taxiert. Daran dürfen wir nicht vorbeisehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem müssen wieder einmalige Beihilfen für die Zwecke, die ich oben geschildert habe, gewährt werden können. Wir selbst haben uns in der Vergangenheit für eine Pauschalisierung der Leistungen eingesetzt. Ich sage aber hier ganz offen, dass die Erfahrung, die wir inzwischen gemacht haben, zeigt, dass wir darüber noch einmal nachdenken müssen. Solange das Problem an den Schulen besteht – da zeigt es sich tatsächlich brennpunktartig -, darf der Schulminister die Schulen nicht alleine lassen. Der Not gehorchend, haben ja bereits zwei Kommunen, nämlich Osnabrück und Oldenburg, in eigener Regie Sozialfonds aufgelegt. Darauf darf sich aber der Kultusminister nicht verlassen. Er ist als Schulminister dafür verantwortlich, dass kein Kind mit knurrendem Magen in der Ganztagschule sitzt oder bei Ausflügen nicht mitmachen kann, weil das Geld nicht reicht.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Das Land sollte, unbeschadet dessen, dass im Bund eine vernünftige Regelung gefunden werden muss, hier eine Hilfe ermöglichen. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich des Problems mit einem Sozialfonds angenommen, der den Schulen schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglicht. Dies wollen wir uns in Niedersachsen bitte gemeinsam zum Vorbild nehmen, im Interesse der Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber Sie schauen beim Thema Armut ja gern zur Seite. Bereits im Jahr 2005 haben wir eine Fortschreibung des Armuts- und Reichtumsberichts angemahnt. Dies haben Sie hier im Plenum nach dem Motto „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“ abgelehnt. Sie können aber bei diesem Thema nicht agieren wie die berühmten drei Affen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie haben immer Berichte angefordert, und nichts wurde getan!)

Das geht nicht; dazu ist es zu drängend.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen für eine gezielte Armutsbekämpfung eine solide Datengrundlage. Niedersachsen braucht eine Sozialberichterstattung, und zwar regionalisiert und lebenslagenorientiert.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Auf dieser Grundlage muss das Land ein tragfähiges Konzept zum Kampf gegen Armut entwickeln. Auch die Kommunen werden davon profitieren; denn indikatorengestützte Auswertungen machen Vergleichbarkeit und gezielte Interventionen auf kommunaler Ebene möglich. Und noch etwas erwarte ich von dieser

Landesregierung und insbesondere vom stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Christian Wulff: Setzen Sie sich doch, er und Sie alle gemeinsam, endlich dafür ein, dass in Deutschland die Menschen von ihrer Arbeit endlich wieder leben können! Mehr als 2,5 Millionen Menschen in Vollzeitbeschäftigung arbeiten in Deutschland für Armutslöhne, die weniger als 50 % des Durchschnittslohns betragen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das war Rot-Grün!)

Etwa 574 000 Menschen erhalten zurzeit aufstockende ALG-II-Leistungen, und die Dunkelziffer ist hoch. Es kann nicht sein, dass die Menschen zu Hungerlöhnen arbeiten und der Staat der Ausfallbürge für unanständig niedrige Löhne wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verweigern sich der Lösung des Problems Mindestlohn seit mindestens 16 Monaten im Bund, und es wird wirklich Zeit, dass im Interesse der Menschen dieses Lohndumping endlich aufhört und eine Regelung für existenzsichernde Löhne gefunden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo: Vielen Dank, Frau Helmhold. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Einen letzten Satz noch.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo: Die Redezeit ist zu Ende. Sie hätten das alles ein bisschen kürzer machen können.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Es wird Zeit, dass dieses Politikdumping beendet wird. - Vielen Dank.

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 30.05.2007

Gegen Armut und Ausgrenzung - Für mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

1. Die Armut in Niedersachsen ist in den vergangenen Jahren in erschreckendem Maße gestiegen: Im Jahr 2005 stieg die Armutsquote um 0,4 auf 14,9 %, während gleichzeitig die Reichumsquote um 0,3 auf 5,9 % stieg. Besonders betroffen von Armut sind Familien mit mehr als zwei Kindern sowie insbesondere allein erziehende Frauen und ihre Kinder. Die Landesregierung wird ihrer Aufgabe in diesem Zusammenhang nicht gerecht. So wurde im Jahre 2004 die Fortschreibung des Armuts- und Reichtumsberichts abgelehnt. Eine systematische Erfassung der Lebenssituation benachteiligter Menschen, mit der ein gezielter Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung aufgebaut und umgesetzt werden könnte, erfolgt nicht. Eine Lebenslagenbeschreibung und Sozialberichterstattung ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Integrationspolitik. Die von der Landesregierung eingeführte dreigliedrige Schulstruktur verfestigt zudem die Herkunftsabhängigkeit von Bildungschancen und damit familiäre „Armutskarrieren“.
2. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war ein erster Schritt in Richtung einer sozialen Grundsicherung. Es zeigt sich jedoch, dass in der Praxis erhebliche Verbesserungsbedarfe bestehen.
3. Immer mehr Erwerbstätige arbeiten im sogenannten Niedriglohnsektor und sind von Armut betroffen, weil ihr Lohn für die Existenzsicherung nicht ausreicht. Allein 574 000 Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger sind derzeit daher auf aufstockende ALG II-Leistungen angewiesen, darunter mehr als eine Viertelmillion Vollzeitbeschäftigte.

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Sozialberichterstattung

Die Landesregierung hat regelmäßig einen umfassenden, regionalisierten und geschlechtsspezifisch aufbereiteten Sozial- und Lebenslagenbericht vorzulegen. Dabei ist die Landesarmutskonferenz zu beteiligen.

2. Einrichtung eines Sozialfonds zur Unterstützung bedürftiger Kinder- und Jugendlicher in Höhe von drei Millionen Euro.

Die Landesregierung wird, solange von der Bundesregierung keine auskömmlichen Regelungen in den Sozialgesetzbüchern II und XII geschaffen werden, aufgefordert, einen Sozialfonds aufzulegen, aus dem in Zusammenarbeit mit den Kommunen Kinder aus einkommensschwachen und erwerbslosen Familien bei Mahlzeiten in den Kindertagesstätten und Schulen, den Kosten für aufwändige Lernmittel, eintägige Klassenfahrten sowie für die Inanspruchnahme von Sportangeboten, Angeboten der kulturellen Bildung unterstützt werden. Auch ist sicherzustellen, dass die Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler aus armen Familien, die ab der Klasse 11 eine weiterführende Schule außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, übernommen werden.

3. Soziokulturelles Existenzminimum sicherstellen

Die Leistungen des ALG II und des SGB XII müssen der Höhe des soziokulturellen Existenzminimums entsprechen und mit dem Ziel einer armutsfesten, individuellen, bedarfsorientierten und unbürokratischen Grundsicherung weiter entwickelt werden. Um dies zu erreichen, soll die Landesregierung eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einbringen, das ALG II und das SGB XII mit folgenden Schwerpunkten weiter zu entwickeln:

a) Kostensteigerungen ausgleichen

Kostensteigerungen durch steigende Gesundheitskosten, Energiepreise, Mehrwertsteuererhöhungen etc. müssen entgegen der heutigen Praxis zeitnah ausgeglichen werden.

b) Kinder und Jugendliche besser absichern

Um Ausgrenzung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus hilfebedürftigen Familien zu verhindern, müssen Sachleistungen gewährt werden können, die ihrer geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung dienen. Die materielle Schlechterstellung von Kindern im Alter über sieben Jahren im Vergleich zur alten Sozialhilfe-Regelung ist zurückzunehmen.

c) Eigenständige Absicherung von Frauen verbessern

Die Frage der Anrechnung des Partnereinkommens ist im Zusammenhang mit dem Ziel der Individualisierung des Steuerrechts oder der Rentenversicherung zu sehen. Hier ist weiter das Ziel zu verfolgen, Frauen von „abgeleiteten Wesen“ zu eigenständigen Bürgerinnen mit eigener sozialer Absicherung und eigenständigen Ansprüchen zu machen.

d) An den Zuverdienstgrenzen des SGB II für Bezieherinnen und Bezieher des Arbeitslosengeldes II soll festgehalten werden.

4. Initiative im Bundesrat zur Einführung branchenbezogener und regional orientierter Mindestlöhne

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einzu- bringen, der folgende Regelungen trifft:

a) Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission

Es soll eine Mindestlohn-Kommission eingerichtet werden, die in Anlehnung an die britische Low Pay Commission unter der Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft Empfehlungen für die Höhe von Mindestlöhnen erarbeitet und die gesetzliche Umsetzung vorbereitet. Bis spätestens Ende 2007 soll eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die verbindliche Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen in den Branchen ermöglicht, in denen eigene Tarifstrukturen nicht vorhanden oder nicht ausreichend sind. Wo branchenbezogene Tarifverträge mit Mindestlohnregelungen vorhanden sind, sollten diese vom Bundesarbeitsminister mit Hilfe einer Rechtsverordnung für verbindlich erklärt werden.

b) Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen wird forciert. Der Prozess soll so schnell wie möglich, jedoch spätestens bis zum 30. April 2009 abgeschlossen sein. Die Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf die Zeitarbeitsbranchen und die Weiterbildungsbranche sollen sofort umgesetzt werden, da Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite hierfür die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen haben. Die Ausweitung auf weitere Branchen wie z. B. Zustelldienste soll forciert werden. Die Tarifparteien dieser Branchen müssen bis spätestens Ende 2008 bundesweite bzw. flächendeckende Tarifverträge für ihre Branchen abschließen und damit die Voraussetzungen für die Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes schaffen. Auch für alle anderen Branchen soll die Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes spätestens bis Ende April 2009 grundsätzlich ermöglicht werden.

Begründung

Statistisch lebt jeder siebte Niedersachse jede siebte Niedersächsin in Armut. Nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik ist die Armutsquote in Niedersachsen im Jahre 2005 auf 14,9 % der Bevölkerung gestiegen. Dies sind 0,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Zugleich stieg auch die Zahl der Reichen in Niedersachsen um 0,3 Prozentpunkte auf 5,9 %. Besonders gravierend ist diese Entwicklung im Bereich großer Familien: 33,7 % der Familien mit fünf und mehr Personen hatten im Jahr 2005 ein Haushaltseinkommen, das unterhalb der Armutsgrenze liegt. Zu den Betroffenen zählen besonders allein Erziehende, meist Frauen und ihre Kinder. Armut bedeutet soziale Ausgrenzung, weniger Chancen zur Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben, weniger Bildungschancen und gesundheitliche Defizite. Kinder aus benachteiligten Familien sind zudem in besonderem Maße von der selektierenden Wirkung des gegliederten Schulwesens betroffen. Wege aus der Armut führen dabei nur über die Schaffung von Chancengleichheit in der Bildung und einen gerechten Zugang zu allen gesellschaftlichen Angeboten.

Es gibt in Niedersachsen keine systematische Erfassung der Daten zu Armut und Reichtum in der Bevölkerung. Zwar wurde erstmals 1998 ein umfassender Bericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum veröffentlicht, jedoch seitdem nicht fortgeschrieben. Eine umfassende, regionalisierte und indikatorengestützte Sozialberichterstattung weist jedoch über einen Armuts- und Reichtumsbericht hinaus: Sie würde alle einschlägigen gesellschaftlichen Trends und Hintergründe unter Hinzuziehung aller geeigneten Datenquellen darstellen. Eine differenzierte Sozialberichterstattung und Erarbeitung lebenslagenorientierter Untersuchungen bei bestimmten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen ist die Grundlage für sachgerechte und zielgerichtete politische Entscheidungen zur Armutsprävention. Armut und Ausgrenzungsentwicklungen können rechtzeitig erkannt und bekämpft werden. Gleichzeitig könnten regionale und geschlechtsspezifische Unterschiedlichkeiten sowie besondere Sachverhalte (z. B. Obdachlosigkeit) erkannt und differenziert bearbeitet werden. Das Ziel ist ein Bericht, der ohne großen Aufwand erstellt werden kann, da alle benötigten Daten ohnehin vorliegen, der jedoch das Erkennen von Strukturen und Entwicklungen ermöglicht und so die Datenbedarfe von Politik, Verwaltung und sozialpolitischen Akteuren befriedigt und Handlungsbedarfe aufzeigt. Eine regionalisierte Auswertung bis auf die Kreisebene würde einerseits die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der lokalen Akteure verbessern, andererseits regionale Vergleichbarkeit herstellen.

Die Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII decken das Existenzminimum nicht. Es besteht seit Jahren Nachholbedarf von ca. 20 %, wie der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband in einem Gutachten hat berechnen lassen. Insbesondere sind die Auswirkungen der Gesundheitsreform, der Mehrwertsteuererhöhung und der Anstiege der Stromkosten nicht berücksichtigt worden. Im Vergleich zur alten Sozialhilfeverordnung sind zudem Kinder über sieben Jahre grundsätzlich schlechter gestellt. Es muss daher ermöglicht werden, zusätzliche Bedarfe zu gewähren, die der geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung der betroffenen Kinder dienen.

Im Regelsatz für Kinder unter 14 Jahre ist beispielsweise rechnerisch für ein Mittagessen ein Betrag von weniger als einem Euro vorgesehen. In der Folge werden Kinder aus armen Familien zahlreich von der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen abgemeldet, obwohl dieses Angebot gerade für ihre Entwicklung bedeutsam wäre. Dasselbe gilt für die Teilnahme an Musik oder Sportangeboten, außergewöhnlichen Schulangeboten, den Besuch von Kunst- oder Musikschulen sowie Bibliotheken. Auch die Kosten für Lernmittel stellen nach Abschaffung der allgemeinen Lernmittelhilfe für arme Familien außergewöhnliche Belastungen dar und müssen im Rahmen von Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden können. Ein besonderes Problem stellt die Tatsache dar, dass Schülerinnen und Schüler, die ab der Klasse 11 eine weiterbildende Schule an einem zentralen Ort besuchen, die Fahrtkosten selbst zu tragen haben. Hierbei kann es sich um monatliche Beträge bis zu 90 Euro handeln. Die Regelleistungen nach den Sozialgesetzbüchern enthalten zwar einen prozentualen Anteil von 6 % (durchschnittlich 20 Euro) an den Fahrtkosten, der verbleibende Restbetrag kann jedoch von den Erziehungsberechtigten nicht getragen werden. In der Folge können Schülerinnen und Schüler aus armen Familien trotz guter schulischer Leistungen weiterführende Schulen nicht besuchen. Dies bedeutet faktisch ein Bildungsverbot für diese Kinder.

Die Probleme in diesem Zusammenhang belasten die Schulen und sind von diesen nicht zu lösen. Inzwischen haben die Städte Oldenburg und Osnabrück Hilfsfonds geschaffen, um der größten Not zu begegnen. Dies kann allerdings nicht von allen Kommunen geleistet werden. So lange die Leistungen des ALG II und des SGB XII keine auskömmlichen Regelungen vorsehen, ist daher das Land gefordert, gemeinsam mit den Kommunen passgenaue und unbürokratische Hilfemöglichkeiten bereitzustellen, um mehr Chancengerechtigkeit für Kinder aus armen Familien herzustellen. Ein Sozialfonds nach dem Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz soll dafür sorgen, dass kein Kind aus sozialen Gründen von schulischen Angeboten ausgeschlossen bleibt.

Die Regelungen zur Anrechnung von Partnereinkommen im SGB II haben dazu geführt, dass Berufstätige, die in einer Partnerschaft oder Ehe leben, im Falle der Erwerbslosigkeit in vielen Fällen aus dem Leistungsbezug des SGB II herausfallen und in eine nicht gewünschte Abhängigkeit vom berufstätigen Partner geraten. Dies trifft insbesondere erwerbslose Frauen, die mit dem Verlust von Leistungsansprüchen zusätzlich auch Nachteile z. B. bei der Beanspruchung von Leistungen zur Fort- und Weiterbildung und zur Wiedereingliederung erfahren. Ziel muss es daher sein, das SGB II mit dem Ziel der Garantie eines individuellen existenzsichernden Anspruchs auf Arbeitslosengeld zu ändern.

Immer mehr Erwerbstätige im sogenannten Niedriglohnsektor sind von Armut betroffen, weil ihr Lohn für die Existenzsicherung nicht ausreicht. Allein 574 000 Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger erhalten derzeit aufstockende ALG II-Leistungen, darunter mehr als eine Viertelmillion Vollzeitbeschäftigte. Stundenlöhne von fünf Euro und darunter sind in vielen Gewerbebereichen keine Seltenheit. Nach Berechnungen der Hans Böckler-Stiftung hätten sogar 1,9 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf ergänzendes ALG II. Der Staat übernimmt hier mit der sogenannten aufstockenden ALG-Leistung den Part eines Ausfallbürgen. Durch Lohndumping entgehen der Sozialversicherung jedes Jahr Milliardenbeträge. Es ist daher geboten, auf regionaler und auf Branchenebene existenzsichernde Mindestlöhne gesetzlich einzuführen. Für entsprechende Entscheidungsvorbereitungen könnte Großbritannien dienen, wo eine Niedriglohnkommission zur Vorbereitung von Empfehlungen an das Parlament eingerichtet wurde. 20 von 27 Mitgliedsstaaten der EU haben einen gesetzlichen und branchenübergreifenden Mindestlohn. Viele dieser EU-Länder haben ihre gesetzlichen Mindestlöhne im Laufe des Jahres 2006 stark angehoben. Wegen der vollen Arbeitnehmer-Freizügigkeit in den nächsten Jahren wird ein Mindestlohn daher ohnehin unverzichtbar sein.

Stefan Wenzel

Fraktionsvorsitzender